

MUNITION

Zeitschrift
der Grazer
HochschülerInnenschaft

**Bestehe auf deine
Rechte!
Infos zum
Studienrecht**

Seite 4

Ab die Post:

**Post-
privatisierung und
Hintergründe**

Seite 9

**Interview mit Dr.
Yvonne Schmidt:
Die völkerrechtliche
Situation in Israel/
Palästina**

Seite 11

**Start der neuen
Kolumne
Zeitenblicke:
Amerika im Visier:
Ein Plädoyer für
„pro-amerikanische“
US-Kritik**

Seite 12



Special:

**Das Sozialreferat über Unterhalt,
Wohnbeihilfe, Zivildienst und Stipendium**

Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung!

LATINUM

Kurse für den Prüfungstermin März 2006
 Kurs 1: 2.2. 2006–24.2. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 8.30–12.30)
 Kurs 2: 2.2. 2006–24.2. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 13.30–17.30)
 Kurs 3: 2.2. 2006–24.2. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 18.00–22.00)

Kurse für den Prüfungstermin Juni 2006

Kurs 1: 3.4.–7.6. 2006 (Mo+Mi 8.00–12.00)
 Kurs 2: 3.4.–7.6. 2006 (Mo+Mi 18.00–22.00)
 Kurs 3: 4.4.–6.6. 2006 (Di+Do 18.00–22.00)

Kurse für den Prüfungstermin September 2006

Kurs 1: 1.8.–31.8. 2006 (Di, Do, Fr 8.30–12.30)
 Kurs 2: 2.8.–2.9. 2006 (Mo, Mi, Sa 8.30–12.30)
 Kurs 3: 1.8.–31.8. 2006 (Di, Do, Fr 18.00–22.00)

Kurse für den Prüfungstermin Oktober 2006

Kurs 1: 1.9.–3.10. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 7.45–10.45)
 Kurs 2: 1.9.–3.10. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 11.00–14.00)
 Kurs 3: 1.9.–3.10. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 14.30–17.30)
 Kurs 4: 1.9.–3.10. 2006 (Mo, Di, Do, Fr 18.00–21.00)

NAWI-KURSE

PSYCHOLOGISCHE STATISTIK I

Kurszeiten: 14.2., 16.2., 21.2., 23.2., 24.2. 2006 (18.00–21.00)

Kursleiter: Jörg Deutschmann

PSYCHOLOGISCHE STATISTIK II

Kurszeiten: wieder im Sommersemester 2006

Kursleiter: Jörg Deutschmann

ENGLISCH FÜR BIOLOG/INNEN (FÜR WISSENSCHAFTL. ARBEITEN IM IN- UND AUSLAND)

Kurszeiten: 27.4.–29.6. 2006 (Do 18.30–21.00)

Kursleiterin: Dr.ⁱⁿ Gudrun Wakonigg

SOWI-KURSE

EINFÜHRUNG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

Kurs 1: 23.1. (18.00–22.00), 28.1. 2006 (10.00–14.00)

Kurs 2: 22.2., 24.2. 2006 (18.00–22.00)

KOSTENRECHNUNG

Kurs 1: 31.1., 2.2. (19.00–22.00), 4.2. 2006 (10.00–14.00)

Kurs 2: 20.2., 21.2. (18.00–21.00), 27.2. 2006 (18.00–22.00)

BUGHALTUNG UND BILANZIERUNG

Kurs 1: 26.1. (19.00–22.00), 28.1. (10.00–14.00),

30.1. 2006 (19.00–22.00)

Kurs 2: 24.2. (19.00–22.00), 25.2. (10.00–14.00),

28.2. 2006 (19.00–22.00)

RECHNUNGSLEGUNG UND UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Kurszeiten: 18.1., 23.1., 25.1. 2006 (19.00–22.00)

KOSTENMANAGEMENT UND CONTROLLING ENDKLAUSUR

Auf Anfrage!

WIRTSCHAFTSMATHEMATIK 2 (PRÜF. ZUM REP.)

Kurs 1: 13.1. (17.30–21.30), 14.1. (14.00–18.00),

20.1. (17.30–21.30), 21.1. (14.00–18.00),

23.1. 2006 (17.30–21.30)

Kurs 2: 13.2.–22.2. 2006 (Mo, Mi, Fr 17.30–21.30)

STATISTIK 2 (PRÜF. ZUM REP.)

Kurs 1: 18.1., 19.1., 24.1., 25.1., 27.1. 2006 (17.30–21.30)

Kurs 2: 14.2., 16.2., 21.2., 23.2., 24.2. 2006 (17.30–21.30)

MIKROÖKONOMIK

Auf Anfrage!

MAKROÖKONOMIK ENDKLAUSUR

Auf Anfrage!

INTERNATIONALE ÖKONOMIK ENDKLAUSUR

Kurszeiten: fürs Sommersemester folgen!

POLITISCHE ÖKONOMIE

Kurs 1: 26.1., 30.1., 1.2. 2006 (18.00–22.00)

Kurs 2: 23.2. (18.00–22.00), 25.2. (10.00–14.00),

28.2. 2006 (18.00–22.00)

FINANZPOLITIK

Kurszeiten: 26.1., 27.1. 2006 (18.00–21.00)

REWI-KURSE

AUSGEWÄHLTE KAPITEL DES RECHTS

Modul 1: Privatrecht

Kurszeiten: 23.1., 24.1., 25.1., 26.1. 2006 (18.00–22.00)

Kursleiterin: Mag.^a Lena Mödlinger

Modul 2: Strafrecht

Kurszeiten: 17.1., 18.1., 19.1., 20.1. 2006 (18.00–22.00)

Kursleiterin: Mag.^a Irina Kreinbacher

Modul 3: Öffentliches Recht

Kurszeiten: 27.1. (18.00–22.00), 28.1., 29.1. 2006 (10.00–13.00+14.00–

17.00)

Kurszeiten: 6.2., 8.2., 13.2., 15.2., 17.2. (18.00–22.00), 19.2. (17.00–21.00),

20.2. 2006 (18.00–22.00)

FAMILIEN- UND ERBRECHT

Kurszeiten: 3.2., 7.2., 10.2., 14.2. 2006 (18.00–22.00)

VERFASSUNG

Kurszeiten für Prüfungstermin Juni 2006: werden bekannt gegeben!

VERWALTUNG

Kurszeiten: 3.3. (18.00–22.00), 4.3., 11.3., 12.3. (15.00–19.00), 13.3.

(18.00–22.00), 18.3., 19.3. (15.00–19.00), 20.3. 2006 (18.00–22.00)

STRAFRECHT

Kurszeiten für Prüf.termin 17.3. 2006: werden bekannt gegeben!

VÖLKERRECHT (CRASHKURS)

Kurszeiten: werden bekannt gegeben!

EUROPARECHT (CRASHKURS)

Kurszeiten: 18.2. (11.00–15.00), 24.2. (18.00–21.00), 25.2. 2006

(11.00–14.00)

HANDELSRECHT (CRASHKURS)

Kurszeiten: 24.2. (19.00–22.00), 25.2. 2006 (9.00–13.00+14.00–16.00)

Gesamtstundenanzahl: 9 Stunden

ARBEITS- UND SOZIALRECHT (CRASHKURS)

Kurszeiten: 24.2., 27.2., 28.2. 2006 (19.00–22.00)

ZGV

Vorbereitung + 1. von 4 Einheiten: 20.2. 2006 (18.00–22.00);

die weiteren 3 Termine werden gemeinsam vereinbart!

ENGLISCH FÜR JURISTEN

Kursinhalt: Legal Conversation, Basic Legal English, Contract Law

Kurszeiten: 31.1., 2.2., 3.2., 7.2., 9.2. 2006 (18.00–21.30)

ÖH-ServiceCenter

Copy- & Druckservice

Ab sofort ist dein Studierendenausweis bzw. deine Bankomatkarte zugleich auch deine Kopierkarte.

Das bringt für dich folgende Vorteile:

- Du kannst die Karte unabhängig von unseren Geschäftsöffnungszeiten jederzeit bei einer unserer Ladestationen (siehe unten rechts) oder bei jedem Bankomaten nachladen
- kein Ärger mehr mit defekten Copychecks
- mit dem aufgeladenen Geldbetrag kannst du auch Deine Skripten, Bücher, etc. bei uns bezahlen



Chipkarten-Terminal

Ladestationen gibt es im ServiceCenter, im RESOWI-Zentrum und im WALL-Gebäude.

Achtung: in Kürze neu !

Für jene Kolleginnen und Kollegen, die über keine Bankomatkarte verfügen bzw. eine Rechnung für die Kopien brauchen, wird es ab November eine mit **Kopierpunkten** (ähnlich dem Copycheck) wiederaufladbare Karte auf Chipkartenbasis geben. Diese Karte kann im ServiceCenter mit der gewünschten Kopierpunktzahl geladen werden und funktioniert auf allen Kopierern im ServiceCenter.



Mo-Do von 8³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
 Fr von 8³⁰ bis 16⁰⁰ Uhr

Internet: www.oeh-servicecenter.at



Institut für Studentenkurse
 dr. rampitsch & partner

Anmeldung & Info:

Fr. Mag.^a Irmtraud Kühnelt
 Tel.: 0316 / 46 60 46
 Radetzkystr. 18, 8010 Graz
www.studentenkurse.at

powered by

Steiermärkische
SPARKASSE'S
 in jeder Beziehung zählen die Menschen.

Dein Kopier- & Druckzentrum

IMPRESSUM:

mUNItion Nr. 18, 1/06 - Februar 2006
ZulNr 02Z032680M

**Herausgeberin, Verlegerin,
Medieninhaberin:**

HochschülerInnenschaft der Universität
Graz, Schubertstraße 6a, A-8010 Graz,
T: +43316 380 2900, F: +43 316 380
9200

Redaktion: Kerstin Biernat, Gertraud
Zuckerstätter

Lektorat: Kerstin Biernat

Layout: Gertraud Zuckerstätter

Druck: Druckerei Luigard, Wien.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Florian Baravalle, Philipp Funovits,
Dietmar Halbedl, Melanie Huber, Philipp
Kapl, Gertrud Kaufmann, Matthias C.
Kettemann, Kathrin Kraxner, Mario
Liftenegger, Thomas Matuska, Andreas
Nitsche, Fadi Sinno, Anna Steiner, Elke
Wildpanner.

Infos zum Studienrecht	Seite 4
Akademischer Abschluss zum Kaufen?	Seite 4
Soziales: Unterhalt	Seite 5
Soziales: Zivildienst	Seite 5
Soziales: Studienabschlussstipendium	Seite 6
Soziales: Wohnbeihilfe	Seite 7
ÖH-Fußballturnier	Seite 8
Postprivatisierung	Seite 9
Die völkerrechtliche Situation in Palästina	Seite 11
Kolumne: Zeitenblicke	Seite 12
Kein Vergeben - kein Vergessen, 4. Teil	Seiten 13-14
Filmrezensionen	Seiten 14-15
„Wegtoon“	Seite 15

**Liebe Studentinnen
und Studenten!**

Der französische Schriftsteller und spätere Nobelpreisträger Jean-Paul Sartre meinte einst: „Schreiben heißt die Welt enthüllen und sie gleichzeitig der Großherzigkeit des Lesers als Aufgabe anheim stellen.“. Dieses Zitat nähert sich einer Umreißung des Charakters unserer mUNItion - Hier

werden keine vordefinierten Wahrheiten, keine von Parteipolitik inspirierten Erzeugnisse oder einseitig beleuchteten Artikel zu finden sein. Vielmehr soll der Inhalt auch weiterhin durch qualitativ aufgearbeitete Beiträge bestimmt werden. Dennoch bleibt es gänzlich Euch selbst überlassen, Euch einen Reim auf die präsentierten Artikel zu machen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Es ist mir eine große Freude, in meiner Aufgabe als ÖH-Referent für Presse- und Öffentlich-

keitsarbeit einen Bestandteil der mUNItion darzustellen und als ein Teil des Ganzen bei den zukünftigen Ausgaben mitzuarbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, eine Zeitung herzustellen, die nicht nur über die aktuellen Geschehnisse auf und rund um die Uni informiert, sondern deren Lektüre vor allem auch Spaß macht. In diesem Sinne wünsche ich Euch viel Erfolg bei den kommenden Prüfungen und viel Spaß beim Lesen der mUNItion!

Philipp Kapl



wenn annahmen zu folgerungen werden und folgerungen wirkungen erzielen

**kostenloses
BEWERBUNGSTRAINING**

Seminarinhalte

- Vorbereitung auf die Bewerbung
- Formalkriterien bei der schriftlichen Bewerbung
- Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch
- Arbeitsrechtliche Aspekte

Anmeldung

Anmeldung telefonisch unter +43 316 890635-12 und im Internet unter <http://www.pro-academica.at/seminare>. Die Teilnehmer werden nach erfolgter Anmeldung telefonisch über die Seminartermine verständigt.

www.pro-academica.at

Red Bull Paper Wings

„Die Nase ist zu schwer; die Flügel könnten weiter sein; der Schwanz ist zu lang.“ Diese oder ähnliche Kommentare werden vermutlich bald auf Universitäten rund um den Globus zu hören sein. Zu wissen, was ein Blatt Papier ist, ist die wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme an „Red Bull Paper Wings“. Dennoch ist das Falten eines leistungsfähigen Fluggeräts alles andere als nur ein Schülerstreich: Papierflieger dienen als Prototypen im Flugzeugbau, und bis heute beschäftigen sich Physiker und Bastler mit der Optimierung der Aerodynamik dieser lautlosen Gleiter. Der Weltrekord in der Kategorie „Longest Airtime“ beträgt stattliche 27,6 Sekunden. Und die weiteste Strecke, die je von einem sinnreich gefalteten Blatt Papier zurückgelegt wurde, misst 58,82 Meter – Das ist weiter, als die Gebrüder Wright in ihren Anfängen kamen. „Red Bull Paper Wings“ startet jetzt - auf Universitäten in 48 Ländern rund um den Glo-

bus. Jeder, der Freude an der Technik und handwerkliches Geschick hat und eine Faszination fürs Fliegen verspürt, hat nun die Möglichkeit, bei den nationalen Qualifyers mitzufiegen. Die Anmeldung zu „Red Bull Paper Wings“ kostet außer ein paar Sekunden Zeit nichts. Alle nötigen Daten sind unter www.redbullpaperwings.com leicht einzugeben. Geflogen wird in drei Disziplinen: längste Strecke, längste

Flugzeit und Kunstflug. Die jeweils besten Piloten eines Landes in diesen Kategorien gewinnen ein Flugticket für einen echten Flieger, der sie zum finalen Showdown der weltbesten Falter nach Österreich bringt. Gestartet wird an der Uni Graz am Anfang des Sommersemesters,



und zwar am 29. März am USZ-Rosenhain in der Halle. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben! Am 5. und 6. Mai 2006 wer-

den dann im Salzburger Hangar-7 (www.hangar-7.com) die Landessieger beim großen Finale – wiederum in den drei Kategorien – gegeneinander antreten, um den Allerbesten herauszufinden und dabei die Grenzen der Physik und vielleicht den einen oder anderen Weltrekord ein wenig neu zu definieren. Neben dem Anmeldeformular finden sich auf www.redbullpaperwings.com alle Infos über Regeln und Flugdisziplinen. Außerdem stehen zur ordentlichen Vorbereitung auf den Wettkampf nützliche Links bereit, die alle Fragen der modernen Flugzeugkonstruktion und angemessenen Starttechnik beantworten.

BESTEHE AUF DEINE RECHTE.....

Das Semesterende ist da, und daher finden jetzt einige Prüfungen statt. Viele Studierende kennen leider ihre Rechte nicht, weshalb Ihr hier ein paar Fakten findet, die

Fadi Sinno

Euch im Paragraphenschwung ein bisschen bei der Orientierung helfen sollen.

§ 59/6 d. Universitätsgesetz 2002 (UG 02):

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Sämtliche Kriterien, Inhalte, Ziele etc. müssen Euch am Anfang des Semesters mitgeteilt werden. Es ist z.B. nicht möglich, während des Se-

mesters auf einmal die Beurteilungskriterien zu ändern!

§ 75/4 d. UG 02:

Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung, auszustellen.

Auch, wenn es Lehrende gibt, die der Meinung sind, sie können sich jahrelang mit der Beurteilung herumschlagen. Jedoch wird mit diesem Paragraphen nicht nur darauf hingewiesen, dass Zeugnisse von Amts wegen auszustellen sind, sondern es wird auch indirekt eine Frist normiert, innerhalb derer Leistungen zu beurteilen sind.

§ 84/2 d. UG 02:

Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

Ihr habt keine Zeit, zur Einsichtnahme zu gehen? Kein Problem: Dieser

Paragraph garantiert Euch, dass Ihr 6 Monate ab Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht nehmen dürft.

§ 3 d. studienrechtlichen Satzungsteil d. Uni Graz

(1) Studierende sind gem. § 67 UG 2002 auf begründeten Antrag hin durch die Studiendirektorin / den Studiendirektor für höchstens zwei Semester je Anlassfall zu beurlauben, wobei jedenfalls die Ableistung eines Präsenz- oder Zivildienstes, Schwangerschaft, sowie die Betreuung eigener Kinder ausreichende Gründe darstellen. Alle weiteren Umstände oder Ereignisse, die den angeführten in ihrer subjektiven Bedeutsamkeit gleichzuhalten sind (z.B. längere Krankheit), gelten ebenfalls als ausreichende Gründe für eine Beurlaubung.

Wie Ihr seht gibt es genug Gründe, warum Ihr beurlaubt werden könnt. Wenn Ihr beurlaubt werdet, dürft Ihr keine Prüfungsleistungen absolvieren und braucht natürlich auch keine Studiengebühren zu zahlen! Jedoch aufgepasst: Das Einbringen des Antrages auf Beurlaubung ist bis längstens zum Ende der allgemeinen

Zulassungsfrist des Semesters, für das die Beurlaubung gelten soll, zulässig (SS 06: 22.03.2006)!

§ 13/2 d. studienrechtlichen Satzungsteil d. Uni Graz

Ab der zweiten Wiederholung kann auf Antrag der / des Studierenden die Beurteilung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter auch in einem Prüfungsakt erfolgen.

Solltet Ihr bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter bereits zweimal durchgefallen sein, habt Ihr das Recht, diese Lehrveranstaltung in einem einzigen Prüfungsakt zu absolvieren!

§ 16/2 d. studienrechtlichen Satzungsteil d. Uni Graz

Freie Wahlfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden gem. § 1 Abs. 1 Z 3 frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten wählen können.

Niemand hat das Recht, Euch zu sagen, welche freien Wahlfächer Ihr zu absolvieren habt! Diese sind frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten wählbar!

Das waren einige Auszüge aus dem Studienrecht. Das Studienrecht soll gewährleisten, dass Studierende nicht willkürlich behandelt werden und das Studium mit möglichst wenig „Nervenaufwand“ beenden können. Solltet Ihr der Meinung sein, dass Ihr schlecht behandelt werdet oder dass irgendwelche illegalen Dinge vorgehen, meldet Euch bei der ÖH! Wir helfen Euch dabei, dass alles rechtskonform abläuft und dass Ihr nicht Opfer irgendeiner Willkür werdet!

Ich wünsche Euch einigermaßen erholsame Semesterferien! Ich hoffe, Ihr tankt genug Energie für das Sommersemester. Falls Ihr (wie ich) für das Studium einige Sachen zu erledigen habt, wünsche ich Euch in dieser Hinsicht alles Gute!

Akademischer Abschluss zum Kaufen?

Bakk-Abschluss übers Internet erhältlich?

Gegen Ende des letzten Jahres flatterte ein Brief in meinen Postkasten. Als Absolvent einer bestimmten Grazer Handelsakademie erhielt ich einen Brief in einer eigentlich gar nicht einmal besonders auffälligen Aufmachung. Der Inhalt dieses ominösen Briefes versprach jedoch mehr: in 3 Semestern von der HAK zum B.A.

Da dachte ich mir, dass dies ungewöhnlich ist. Schließlich braucht man für den B.A., den Bakkalaureats-Abschluss, eigentlich sechs Semester, nachdem der vorgeschriebene Arbeitsaufwand lt. § 54 des Universitätsgesetzes 180 ECTS beträgt. Erste Verwunderung bricht bei mir aus. Jedoch muss ich mir keine Sorgen machen. Schließlich steht in diesem Brief schwarz auf weiß, dass es hier um ein komplett neuartiges Studienkonzept geht. Weiters geht daraus hervor, dass sich diese Kürzung auf Grund der so hohen Vorkualifikation von HAK-AbsolventInnen ergibt. Außerdem wird nur am Wochenende unterrichtet - Der Rest wird im Fernstudium absolviert.

Abgesehen davon, dass bei solchen Angelegenheiten immer Skepsis angebracht sein sollte, kam mir spätestens beim Lesen des Betreffs des Briefes, wo die

drei Semester Studiendauer angedeutet waren, dieses Angebot doch wie eine Art Mode-

Fadi Sinno

Verkauf vor. Wahrscheinlich wird das nächste Mal gleich ein Gut-schein mitgeschickt, den ich ausfüllen kann, um diese tolle Sache machen zu können. Auf die Kosten komme ich jedoch noch später zurück.

Qualität?

Die wichtige Frage, die sich bezüglich solcher Angebote stellt, ist natürlich, ob das Ganze wirklich einer universitären Ausbildung entspricht. In diesem Brieflein mag zwar ein kurzes Schreiben des so genannten Bologna-Prozesses (europaweite Anpassung des Hochschulmodells) vorkommen, um „Kompetenz“ zu zeigen - auch, wenn diese Briefzeilen sehr amateurhaft geschrieben sind. Dieser Punkt ist jedoch bei weitem nicht Beweis genug, um zu zeigen, dass die beschriebene Ausbildung einer universitären entspricht. Daher möchte ich jetzt, in Sachen Anrechenbarkeit für HAK-AbsolventInnen, wieder aus dem Universitätsgesetz zitieren:

§ 78 (1) Positiv beurteilte Prüfun-

gen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer Berufsbildenden höheren Schule, in Studien, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordern absolvieren, sind auf Antrag der oder des Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Das Universitätsgesetz 2002 mag zwar in vielerlei Hinsicht voll von Fehlern und Schwachstellen sein (kein Wunder, kommt es doch vom BMBWK, dem Zukunftsministerium), jedoch ist dies ein Paragraph, der heute meine Zustimmung findet. Als ich an der Karl-Franzens-Universität inskribierte, war ich zwar der Meinung, dass dies falsch wäre, im Laufe der Zeit kam ich jedoch zur Überzeugung, dass eine Anrechnung nur von postsekundärer Einrichtung durchaus Sinn ergibt. Wir sind hier an einer Universität, einem Ort, an dem wir alle eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten; Da herrscht nun einmal ein anderes Niveau. Worauf ich hinaus will, ist, dass dieser Paragraph den Sinn ergibt, dass man erst einmal

die Lehrveranstaltungen auf universitärem Niveau bestehen muss, bevor man einen Abschluss erhält. Diese Prämisse wird bei diesem B.A.-Verkauf definitiv nicht erfüllt. Ein Studium, welches rein aus Wochenendkursen, Fernstudien und bereits angerechneten Kursen besteht, ist sicherlich nicht das gleiche wie die positive Absolvierung eines Universitätsstudiums.

Manche mögen sich jetzt vielleicht fragen, warum ich als Titel dieses Artikels „Akademischer Abschluss zum Kaufen“ gewählt habe.

Kostenpunkt: 7.110,-

Jetzt ist es einmal notwendig, das Ganze zu analysieren: Man erhalte einen halben Bakk-Abschluss zum ganz günstigen Preis von etwas mehr als 7.000 Euro. Damit wird Bildung anscheinend immer mehr zu einem Konsumgut. Durch die Einführung der Studiengebühren wurden die Studierenden schon zu passiven KundInnen der Universität degradiert. Ein sicherlich nicht unwesentlicher Grund, warum das Universitäts-System ausgehungert wird, ist jener, dass private Bildungsanbieter mit der öffentlichen Institution Universität so überhaupt konkurrieren können. Meine Befürchtung ist leider, dass die Qualität der Lehre auf Grund dessen sinken wird, und dass diejenigen, die es sich leis-

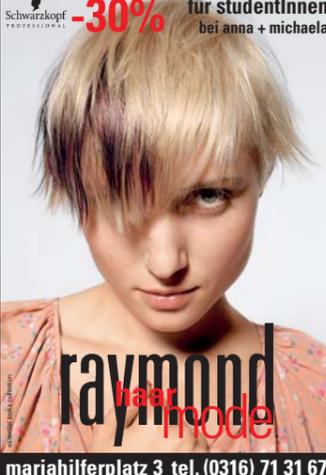
ten können, schnell ein paar Abschlüsse kaufen, um dann im Arbeitsmarkt mehr vorweisen zu können, während Normal-Sterbliche, welche sich 7.000 Euro schlicht und ergreifend nicht leisten können, mit dem restlichen „Pöbel“ die staatlichen Unis besuchen „müssen“.

Als Conclusio bleibt mir nur zu sagen: Auch, wenn Ihr es Euch auf Grund finanzieller Unterstützung etc. leisten könnt, lasst die Finger von so etwas.

Vielleicht mögen manche glauben, dass das einzige, was in der heutigen Arbeitswelt zählt, die Tatsache ist, dass man schnell einen Abschluss macht; jedoch gilt das für so etwas sicher nicht. Denn einer Universitätsausbildung kommt dieses Angebot bei weitem nicht gleich!

Hände weg davon!

Schwarzkopf PROFESSIONAL -30% für studentInnen bei anna + michaela



raymond mode

mariahilferplatz 3 tel. (0316) 71 31 67

Alles Wissenswerte zum Thema Unterhalt

Als Unterhalt sind die Mittel zu verstehen, die jemand zur Deckung seines gesamten Lebensbedarfes benötigt, also Nahrung, Kleidung, anteilige Wohnungskosten, Hygiene und medizinische Betreuung sowie sonstige Bedürfnisse wie Kultur, Erholung und Freizeitgestaltung. Vermögensbildung hat hingegen nicht aus dem Unterhalt zu erfolgen. Eine gesetzliche Unterhaltsverpflichtung besteht zwischen Eltern und Kindern. Der Unter-

Dietmar Halbedl

haltsanspruch besteht grundsätzlich bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes, also bis es in der Lage ist, genügend Geld für einen standesgemäßen Unterhalt auch außerhalb des elterlichen Haushalts zu verdienen. Im Falle eines/einer Studierenden wird dieser sein/ihr Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben müssen, damit die Unterhaltsverpflichtung nicht vor der Selbsterhaltungsfähigkeit zum Erlöschen kommt. Die Zielstrebigkeit des Studiums wird man bei einer durchschnittlichen Studiendauer als gegeben erachten können. Eine Mindeststudienzeit ist hierzu nicht erforderlich. Grundsätzlich sind auch zwei Studienwechsel nach ein bis zwei Semestern möglich, ohne dabei den Unterhaltsanspruch zu verlieren. Wichtig ist, dass die „Überlegungsfrist“ nicht länger als zwei Semester dauert, bis man sich für sein endgültiges Studium entschieden hat. Unterhalt ist grundsätzlich als

Naturalleistung zu erbringen, also durch das Bereithalten von Wohnung, Kleidung, Nahrung etc. Besteht ein Geldunterhaltsanspruch, so können Naturalleistungen nur mehr ausnahmsweise angerechnet werden, nämlich nur dann, wenn der/die Berechtigte der Unterhaltsleistung in dieser Form ausdrücklich zugestimmt hat oder wenn der/die Unterhaltspflichtige verlässlich für diese Leistungen aufkommt (Wohnungsmiete, Gas und Strom usw.).

Geldunterhalt errechnet sich, von wenigen Einschränkungen und Ausnahmen abgesehen, nach dem Bedarf der Unterhaltsberechtigten einerseits und der Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen andererseits. Sein/ihr Einkommen stellt die so genannte „Unterhaltsbemessungsgrundlage“ dar. Unterhaltsbemessungsgrundlage ist in der Regel das Nettoeinkommen im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr. Bei Unselbstständigen fallen in die Bemessungsgrundlage ihre monatlichen Bezüge, wobei Einkommensunterschiede innerhalb des Jahres durch die Ermittlung eines Durchschnittswertes für das gesamte Kalenderjahr ausgeglichen werden.

Die gesetzlichen Regelungen des Unterhalts sind allgemein gehalten und lassen vielfältige Auslegungsmöglichkeiten offen, was von den Gerichten bei der Entscheidungsfindung auch genutzt wird, um ein möglichst hohes Maß an „Einzelfallgerechtigkeit“ zu erreichen. Unterlässt ein/e Unterhaltspflichtige/r aber absichtlich die Erzielung von Einkommen, so wird der Unterhaltsbemessung

ein fiktives zumutbares Einkommen zu Grunde gelegt. Denn von einem/r Unterhaltspflichtigen wird erwartet, dass er/sie seine/ihre Fähigkeiten einsetzt, um ein Einkommen zu erzielen, das ihm/ihr die Erfüllung seiner/ihrer Unterhaltspflichten ermöglicht. Tut er/sie dies nicht, so ist er/sie auf ein derartiges Einkommen „anzuspannen“ (Anspannungsgrundsatz).

Dies gilt auch bei einem selbstverschuldeten Arbeitsplatzverlust. Der Bezug von Arbeitslosengeld ist nicht der selbstverschuldeten Einkommenslosigkeit gleichzusetzen und berechtigt nicht zur Anspannung.

Wird der Unterhalt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geleistet, so kann er von den Unterhaltsberechtigten gerichtlich geltend gemacht werden. Seit der Änderung des Außerstreitgesetzes mit Wirkung von 1.1.2005 sind Unterhaltsansprüche nur mehr per Antrag im Außerstreitverfahren vor dem Bezirksgericht des Wohnortes des/der Unterhaltsberechtigten geltend zu machen. Dieser Antrag ist formlos und kann z.B. als Brief ans Gericht geschickt werden. Er hat eine kurze Schilderung des Sachverhaltes zu enthalten. Man sollte angeben – am besten mit einem Lohnzettel –, wie viel der/die Unterhaltsberechtigte verdient, ob und wie viele Unterhaltszahlungen getätigt wurden und wieso man glaubt – also auf Grund welcher

Rechtsgrundlage –, einen Unterhaltsanspruch zu besitzen. Das Gericht bzw. der zuständige Rechtspfleger prüft dann diese Angaben und stellt fest, ob ein Unterhaltsanspruch besteht oder nicht. Wird dieser bejaht, so hat man einmal eine unverbindliche, aber doch rechtlich exakte Feststellung seines Unterhaltsanspruches, die den Grund und die Höhe benennt. Kommt

Was Euch zusteht...

der/die Unterhaltspflichtige allerdings nach dieser Feststellung seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen noch immer nicht nach, so kann mittels Antrag ein konkretes Verfahren eingeleitet werden.

Dieser Antrag an das Bezirksgericht ist kostenlos. Er kann übrigens auch an den so genannten Amtstagen der Bezirksgerichte gestellt werden. Diese finden in Österreich jeden Dienstagvormittag von 9:00 bis 12:00 Uhr bei den jeweiligen Bezirksgerichten statt und sollen vor allem der rechtssuchenden Bevölkerung die Möglichkeit geben, unverbindliche und kostenlose Rechtsauskünfte einholen zu können.

Man sollte vor der Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen, nicht aus sozialen bzw. familiären Überlegungen zurückschrecken. Mit einem solchen Antrag verklagt man den Unterhaltspflichtigen nicht, sondern erwirkt vorerst einmal eine Feststellung der ansonsten vielleicht strittigen Unterhaltspflicht. Man könnte eine solche Vorgehens-

weise als einmalige Ermahnung des Unterhaltspflichtigen betrachten. Auch war es vor Änderung des Außerstreitgesetzes so, dass man im Falle einer Niederlage bei Gericht die Kosten beider Anwälte zu tragen hatte. Diese unerträgliche Situation, mit der man zum Großteil finanziell ohnehin schon überforderte Studierende traf, wurde mit 1.1.2005 beseitigt. Heute besitzt der/die Richter/in ein Mäßigungsrecht für die Anwaltskosten, welches in seinem Ermessen liegt. Auch kann dieser die Anwaltskosten in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zur Gänze erlassen.

Der Unterhaltsanspruch ist noch bis zu drei Jahre nach dessen Entstehung einklagbar. Nach diesen drei Jahren verjährt er und ist am Rechtsweg nicht mehr durchzusetzen. Eigenes Einkommen ist in den Unterhaltsanspruch nach einer etwas komplizierten Formel einzurechnen. Dies gilt nicht für ein so genanntes „erzwungenes Einkommen“, das der/die Studierende nur verdient, weil der/die Unterhaltspflichtige seinen/ihren Pflichten eben nicht nachkommt. Bei durchschnittlichen Lebensverhältnissen erfolgt die Berechnung ohne Einrechnung der Familienbeihilfe, da diese kein Einkommen des Kindes darstellt.

Für weitere Fragen und Anregungen sind natürlich alle Interessierten und von Unterhaltsfragen selbst betroffene Studierende herzlich eingeladen, uns im Sozialreferat einen Besuch abzustatten.

Es kommt doch auf die Länge an, Männer!

Und auf die Kohle erst recht...

Seit 1.1.2006 müssen männliche österreichische Staatsbürger nur mehr 6. bzw. 9. bzw. 12 Monate verpflichtend für ihr Vaterland zu Dienste stehen (allen Skeptikern, die sich in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlen, sei ein Blick in die EMRK empfohlen!)

In Österreich ist es mittlerweile so, dass männliche Staatsbürger ihren Präsenz- oder Wehersatzdienst gleich nach der Matura abzuleisten haben. Nach wie vor gibt es jedoch Ausnahmefälle.

Der österreichische Staat geht grundsätzlich davon aus, dass die Matura sogleich beim ersten Termin positiv absolviert wird und schickt deshalb meist ab Anfang Juli einen Einberufungsbefehl bzw. einen Bescheid für den Eintritt des Wehr- oder Sozialdienstes zu. Wird die Reifeprüfung nicht gleich im ersten Anlauf bestanden, muss dies der jeweils zuständigen Behörde mitgeteilt werden.

Für diejenigen, der sich für einen Dienst im österreichischen Bundesheer entschieden hat, gilt: Als für tauglich befundener Wehrdienstpflichtiger hast du Anspruch auf Aufschub deines

Thomas Matuska

Präsenzdienstes, wenn es zu keiner Einberufung innerhalb eines Jahres ab deiner Heranziehmbarkeit zum Bundesheer gekommen ist und du durch die Unterbrechung einer möglicherweise bereits begonnenen Hochschulausbildung einen bedeutenden Nachteil haben würdest.

Dazu ein Beispiel: Es wird schlichtweg darauf vergessen, dir wie üblich nach der Matura einen Einberufungsbefehl zuzustellen, weshalb du ein Studium an der Hochschule beginnst und dieses nun unter normalen Umständen auch ohne Unterbrechung zu Ende führen kannst, denn der Staat hat eben für solche Fälle zum Schutze der Rechte seiner Bürger gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Im Zivildienstgesetz heißt es, dass Zivildienstpflichtigen, die nach dem 1. Jänner des Stellungsjahres (in welchem sie erstmals bzw. zum letzten Mal für tauglich befunden wurden) in einer Ausbildung stehen, auf die Dauer dieser Ausbildung ein Aufschub gewährt werden kann,

wenn innerhalb eines Jahres (nach Ende eines bereits gewährten Aufschubs) oder ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Zivildienstpflicht keine Zuweisung erfolgt ist und wenn durch die Unterbrechung der begonnenen Hochschulausbildung ein bedeutender Nachteil gegeben wäre. (Dieser „bedeutende Nachteil“ muss nachgewiesen werden. Z.B.: Du müsstest ein von dir gewähltes Studium zwecks Zivildienst unterbrechen, jedoch befindet sich dieses im Auslaufen bzw. wird in Zukunft in seiner bisherigen Form nicht mehr angeboten und du würdest nun durch das Zivildienstjahr wichtige Lehrveranstaltungen versäumen, die nicht wieder stattfinden würden.)

Es muss sich also um Umstände

handeln, die in keinem Verhältnis zu den resultierenden Nachteilen stehen; ansonsten muss das bereits begonnene Studium unterbrochen werden.

Weiters besteht noch die Möglichkeit, von einer Heranziehung zum Präsenz- oder Zivildienst befreit bzw. vorübergehend befreit zu werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass dies besonders berücksichtigungswürdige wirtschaftliche oder familiäre Interessen erfordern würde.

Wenn dir für die Dauer deiner universitären Ausbildung also Aufschub gewährt wird, verlangt das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. das Innenministerium in gewissen Zeitabständen einen Nachweis über die laufende Ausbildung und einen Erfolgsnachweis über acht erbrachte Semesterwochenstunden pro Jahr. Wird dieses Minimum an verlangter Leistung nicht erbracht, kann dich das Ministerium für Landesverteidigung bzw. für Inneres deshalb während des laufenden Studiums zum Ableisten deines Dienstes einfordern. Hier ist Vorsicht geboten!

Solltest du dennoch auf Grund nicht erbrachter Leistungen das Studium unterbrechen und deinen Wehrdienst bzw. Zivildienst antreten müssen, übernimmt für dich der österreichische Staat einen guten Teil der Kosten für Wohnung oder Heimplatz. Dabei ist aber zu beachten, dass du nach der Zustellung eines Einberufungsbefehls zum Bundesheer bzw. nach einer allgemeinen Bekanntmachung der Einberufung oder nach dem Genehmigungszeitpunkt eines Zuweisungsbescheides für einen Zivildienstplatz keine neue Wohnung (eventuell teurere!!) beziehen solltest, da du in diesem Fall nur finanzielle Mittel für die Kosten deines vorherigen Wohnplatzes erhalten würdest. Ein Aufschub wird hingegen prinzipiell bis zur Beendigung des Studiums gewährt, längstens aber bis zum 15. September des Jahres, in dem du das 28. Lebensjahr vollendest. Diese Regelung gilt für den Wehr- und Wehrersatzdienst.

Gutes Geld...

Solange es noch den Assistenteneinsatz an der Grenze gibt, be-

steht für dich die Möglichkeit – selbst, wenn du deine acht Monate Präsenzdienst schon voll abgedient haben solltest – auf Basis einer freiwilligen Waffenübung an die Staatsgrenze zu gehen und so gutes Geld zu verdienen. Voraussetzungen dafür sind jedenfalls, dass du vom zuständigen Kommando grünes Licht hierfür erhältst und ein freier zur Verfügung stehender Platz.

Es gibt auch die Möglichkeit, im Rahmen eines UN-Einsatzes Auslandserfahrung und gutes Geld zu sammeln. Dafür müsstest du aber mindestens ein Semester aufwenden, was als Lückenfüller in motivationsschwachen Lernzeiten bzw. nach dem „Ich weiß noch nicht, was ich nach dem Studium machen soll“-Stadium sicher nicht von Nachteil ist.

Für all diejenigen, die in letzter Zeit ihren Zivildienst absolviert haben, hat der VfGH ein sensationelles Urteil gefällt (www.vfgh.gv.at), in dem er es quasi amtlich gemacht hat, dass man mit (zu) wenigen Euro am Tag in einem Erste-Welt-Land wie Österreich nicht (über)leben kann. Wer nicht das Glück hatte, bei den ersten Gruppenansuchen mit dabei zu sein, hat aber trotzdem die Möglichkeit, zu wahrscheinlich mindestens 5,2€ Nachzahlung pro Tag zu kommen. MR Dr. Seibert vom BMI (01/53126 DW 5530) ist zwar für Anfragen über den genauen Verfahrensweg immer zu haben, rät aber generell dazu, bis Mitte Februar mit Anfragen zu warten,

da bis dahin eine allgemeine gesetzliche Regelung gefunden sein sollte. Wer verklagt schon gerne seine Trägerorganisation, bei der er vielleicht 12 tolle Monate erlebt hat... Wer es nicht erwarten kann bzw. schon immer einmal seine Trägerorganisation verklagen wollte, der muss zuerst einen Antrag auf Feststellung machen (Zivildienstservice GmbH), mit diesem dann zu seiner Trägerorganisation gehen (die aller Voraussicht nach noch nicht zahlen wird) und diese anschließend beim VfGH verklagen. Also in Summe nichts als Scherereien, die ab März 2006 vielleicht schon aus der Welt geschafft sind.

Zum Abschluss möchte ich Euch noch Adressen und Telefonnummern bekannt geben, falls Ihr genauere Fragen habt bzw. nähere Auskünfte benötigt. Interessierte können sich aber auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung (www.bmlv.gv.at) umsehen oder sich auf der Seite www.zivildienstverwaltung.at informieren. Dort sind auch das Wehrgesetz sowie das Zivildienstgesetz einsehbar, und man kann einzelne Paragraphen oder auch die gesamten Texte frei herunterladen.

Militärkommando Steiermark
Ergänzungsabteilung
Belgierkaserne
Straßganger Straße 171
8052 Graz
0316/2503-0

Bundesministerium für Inneres
Zivildienst
Landstraßer Hauptstraße 169
1030 Wien
01/53126-5500 und 0660/5140

STUDIERN UND ARBEITEN: Workshop „Erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt“

2 Termine:
Mi, 1.3.2006, 8:30 – 16:30 Uhr
oder Mi, 29.3.2006, 8:30 – 16:30 Uhr

Ort: AK-Graz, Hans Resel G. 8-14

Ob der Einstieg in einen neuen Arbeitsplatz gelingt, hat viel mit deinem Verhalten als die/der Neue zu tun. Wenn die ersten Hürden geschafft sind, kommt es darauf an, die Probezeit erfolgreich zu bestehen. Wer neu in einen Betrieb kommt, unterliegt der kritischen Beobachtung von Vorgesetzten, und es gilt, sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen zu „bewähren“ und sich möglicherweise in ein Team zu integrieren. Neben dem fachlichen Können ist auch das Beachten bestimmter Regeln,

Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen gefragt: Schließlich gibt es Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen oder gar Ängste auf Seiten der „alten“ Mitarbeiter. Worauf neue MitarbeiterInnen besonders achten sollten, um die Probezeit ohne viel Stress zu überstehen, ist Inhalt eines Tagesworkshops, der die Präsentation der eigenen Person, den Umgang mit schwierigen Situationen und Hinweise zur Körpersprache zum Thema hat und Tipps zu wirkungsvollem, kommunikativem Verhalten gibt.

Ein Jurist der Arbeiterkammer Steiermark erläutert wichtige Fragen aus dem Arbeitsrecht. Das Seminar wird von Mag. Gerhard Winkler, Kommunikationstrainer und Mobbing-Berater geleitet. Die Zahl der TeilnehmerInnen ist

mit mindestens 10 und maximal 20 begrenzt! Die Teilnahme ist kostenlos, da der Workshop von der AK Steiermark finanziert wird.

Die ÖH Uni Graz (Arbeitsreferat) und die HTU Graz (Arbeitsreferat) sind als Mitveranstalter an diesem Workshop beteiligt.

Weitere Informationen und Anmeldungen (bis spätestens 23.1. bzw. 17.2.2006):
AK-Bildungsabteilung, H.-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz,
Tel.: 05-7799-2354 (2352),
E-Mail:
robert.neunteufel@akstmk.at

KOOPERATION

Studienabschlussstipendium – ein Stipendium für Studierende bis 41!

SOZIALREFERAT

Studierende aufgepasst: Für all jene, die sich in der Studienabschlussphase befinden und eine 36monatige Berufstätigkeit oder Karenz aufweisen können, gibt es die Möglichkeit, monatlich bis zu € 1.000,- zu erhalten!

Erststudiums Anspruch, was bedeutet, dass Bakkalaureats-Studierende das SAS immer nur für die Studienabschlussphase ihres

Melanie Huber/
Gertrud Kaufmann

Bakkalaureatsstudiums erhalten und nicht für den darauf folgenden Master/Magister.

Studierende von Diplom- oder Lehramtsstudien erhalten das SAS wiederum nur für den Abschluss des Diplom- oder Lehramtsstudiums, für das darauf folgende Doktoratsstudium besteht kein Anspruch mehr.

Die Studierenden müssen in den letzten vier Jahren vor Gewährung des SAS mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt (oder karenziert – gilt als Halbbeschäftigung) gewesen sein bzw. ein diesem Beschäftigungsausmaß entsprechendes Einkommen erzielt haben. Die 36 Monate müssen nicht fortlaufend gelten, sondern können auch unterbrochen worden sein. Zivil- oder Präsenzdienstzeiten werden einer Beschäftigung nicht gleichgestellt.

a) Nachweis für unselbstständig Erwerbstätige: 36 Monate zu je mindestens 18 Arbeitsstunden pro Woche (= Halbbeschäftigung).

b) Nachweis für selbstständig Erwerbstätige: Einkommenssteuerbescheide, die einen Ge-

samtbetrag der Einkünfte mit mindestens € 6.104,- pro Jahr aufweisen (auch hier wieder Nachweis über 36 Monate). Karenzzeiten kommen einer Halbbeschäftigung gleich.

Dauer des SAS-Bezuges

Die Dauer des Stipendienbezugs richtet sich nach den noch offenen Prüfungen.

- Maximal 6 Monate, wenn neben dem Abschluss der Diplomarbeit LV und Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von höchstens 5 Semesterstunden oder einer Fachprüfung fehlen. Ist keine Diplomarbeit anzufertigen, darf der Umfang der fehlenden LV und Prüfungen höchstens 10 Semesterstunden oder 2 Fachprüfungen betragen.
- Maximal 12 Monate, wenn neben dem Abschluss der Diplomarbeit LV und Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von höchstens 10 Semesterstunden oder 2 Fachprüfung fehlen. Ist keine Diplomarbeit anzufertigen, darf der Umfang der fehlenden LV und Prüfungen höchstens 20 Semesterstunden oder 4 Fachprüfungen betragen.
- Maximal 18 Monate, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Diplomarbeit überdurchschnittlich umfangreich oder zeitaufwendig ist.

Die Auszahlung endet auf jeden

Fall dann, wenn das Studium früher abgeschlossen wird.

Höhe des SAS

Nach den beiden Kriterien der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden bzw. der Höhe des Einkommenssteuerbescheides richtet sich die Höhe des SAS. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass der/oder diejenige mehr Stipendiengeld erhält, der/oder die mehr gearbeitet hat, bzw. dessen/deren Einkommenssteuerbescheid einen höheren Gesamtbetrag der Einkünfte aufweist.

Bei nicht gleichmäßig vorangegangener Beschäftigung wird ein durchschnittliches Beschäftigungsausmaß ermittelt. Dabei werden die in den einzelnen Monaten geleisteten Arbeitsstunden durch die Zahl der Arbeitsmonate geteilt. Das SAS verringert sich um jene Beträge, die von anderen Einrichtungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gewährt werden, sowie um jene Entgelte, die für in den Studienplänen vorgesehene Berufspraktika bezogen werden. Die Familienbeihilfe wird nicht in Abzug gebracht.

Rückforderung/ striktes Beschäftigungsverbot

Wichtig ist, dass während des SAS-Bezuges keiner Beschäftigung (auch keiner geringfügigen!) nachgegangen werden darf, ansonsten wird das SAS zurückgefordert.

Nach Ende des SAS-Bezugs haben die Studierenden weitere sechs Monate Zeit, um den Abschluss des Studiums nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so ist das Stipendium in seiner vollen Höhe zurückzuzahlen. Achtung: Hier hat der Gesetzgeber leider nicht vorgesehen, Verlängerungsfristen auf Grund von Krankheit o.ä. einzubauen. Wer nicht fertig wird, muss also in jedem Fall zurückzahlen.

Sonstiges

- Um SAS kann monatlich angesucht werden.
- BezieherInnen des SAS erhalten die Studiengebühren nicht rückerstattet.
- Wer sich Mutter oder Vater nennen darf, die oben genannten Voraussetzungen für ein SAS erfüllt und noch nicht 38 Jahre alt ist, kann zusätzlich zum SAS gegen Nachweis von Kinderbetreuungskosten bis zu € 150,- pro Monat erhalten.
- SAS-BezieherInnen können sich zum Tarif einer studentischen Selbstversicherung (ca. € 22,-) bei der Gebietskrankenkasse versichern lassen.
- Es empfiehlt sich in jedem Fall, vor Ansuchen des SAS ein Gespräch auf der Studienbeihilfenstelle wahr zu nehmen. Termine dafür werden unter der Nummer 0316/813388-11 vereinbart.

Weitere Infos finden sich unter www.stipendium.at

Um Anspruch auf ein Studienabschlussstipendium (SAS) geltend zu machen, gelten folgende Voraussetzungen:

- sich in der Studienabschlussphase zu befinden
- österreichische/r StaatsbürgerIn bzw. gleichgestellt zu sein
- ein Studium an Akademien, Fachhochschulen und Universitäten zu absolvieren
- zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS das 41. Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben
- Berufs- und Erwerbstätigkeit zum Ansuchenzeitpunkt aufgegeben zu haben (bzw. in Bildungskarenz zu sein)
- noch kein SAS erhalten zu haben
- Studienbeihilfenbezug muss mindestens vier volle Jahre zurückliegen
- noch kein Studium oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen zu haben

Achtung! Die Studierenden haben immer nur für den Abschluss des

Zeig mir, wie du wohnst, und ich sage dir, wer du bist!

....bzw. ob du dafür Förderungen in Anspruch nehmen kannst!

In Frage kommt zuerst einmal die Wohnbeihilfe, die vom Land Steiermark jedem/er ge-

Elke Wildpanner

währt wird, der/die entweder in einer geförderten Wohnung wohnt (erfährst du am besten von deinem Vermieter; kleiner Hinweis: Das Studentische Wohnservice in der Rechbauerstraße 4a hat eine große Auswahl an geförderten Wohnungen!), oder dessen/deren Mietzins, also die Nettomiete - ohne Betriebskosten und Steuern, nicht mehr als 6,20 Euro pro m² beträgt. Bei Kleinwohnungen (30 bis 35 m²) darf der Hauptmietzins 8,06 Euro/m² nicht übersteigen. Ausnahmen gibt es in § 18 MRG und nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

Voraussetzungen sind die Volljährigkeit, der Hauptwohnsitz in der besagten Wohnung und ein schriftlicher Hauptmietvertrag, also ein Mietvertrag über die gesamte Wohnung. Die österreichische Staatsangehörigkeit ist ebenfalls Voraussetzung, jedoch gibt es für EWR-Bürger und Drittländer Ausnahmen, die du am besten auf der leicht verständlichen Seite der steirischen Verwaltung (<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag>) nachliest. Von der maximalen Höhe der Wohnbeihilfe sind andere Förderungen, die du für deine Wohnung erhältst, abzuziehen. Außerdem darf der Hauptmietzins natürlich nicht ohnehin schon höher sein. Aber freue dich nicht zu früh! Davon abgezogen wird nämlich der sogenannte „zumutbare Wohnungsaufwand“, der bei unterhaltsberechtigten Kindern, also bei den meisten Studenten und Studentinnen, folgendermaßen pauschaliert wird: (siehe Grafik nebenan)

Die Wohnbeihilfe ergibt sich

also aus dem Differenzbetrag zwischen maximaler Wohnbeihilfe und zumutbarem Wohnungsaufwand, sofern dieser Betrag monatlich mindestens 10 Euro beträgt.

Für die, die nicht in den Genuss von elterlichem Unterhalt kom-

Personen	Selbstbehalt (in Euro)
1	73,--
2	94,--
3	109,--
4 oder mehr	116,--

men, wird für den zumutbaren Wohnungsaufwand das Einkommen herangezogen. Die genaue Berechnungsmethode findest du auf besagter Website der Abteilung Wohnbauförderung. Selbst-

erhalter können bei

geringem Einkommen seit

2002 um Mittel aus dem

Wohnbeihilfen-

härtefonds ansuchen.

Auf diese besteht jedoch kein

Rechtsanspruch, und sie sind außerdem mit 0,5%iger Verzinsung

zurückzuzahlen! Fondsmittel werden nur für Wohnungen vergeben, für die durchgehend bis 31.5.2002 Wohnbeihilfe gewährt wurde. ABER: Bei Neubezug gibt es keine Leistungen aus dem Härtefonds! Alles Weitere über den Wohnbeihilfen-Härtefonds erfährst du auf <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag>.

WG-BewohnerInnen aufgepasst! Das Wohnbeihilfenansuchen ist von ALLEN MitbewohnerInnen zu unterschreiben und zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem ist die Kontonummer und das Gedintitut der Hausverwaltung anzuführen - Wenn das eine

Wohnbaugenossenschaft ist, ist die Kundennummer anzugeben. Alle MitbewohnerInnen müssen in der Wohnung, für die angesucht wird, ihren Hauptwohnsitz haben.

Kommt für dich Wohnbeihilfe in Frage, suche bitte an! Schließlich hast du Anspruch darauf, und wer kann das Geld nicht brauchen...

Wer im Winter mit den Heizkosten kämpft, kann beim Magistrat Graz um einen Heizkostenzuschuss ansuchen. Wichtig ist dabei, dass man in der Steiermark seinen Hauptwohnsitz hat, und dass das Einkommen in einem Ein-Personen-Haushalt nicht 744 Euro, in einer Wohngemeinschaft nicht 1.202 Euro monatlich übersteigt.

Wer rezeptgebührenbefreit ist und in einem Ein-Personen-Haushalt lebt, bekommt den Zuschuss unabhängig vom Einkommen. Der Zuschuss beträgt dann für Ölheizungen 120 Euro und für alle anderen Heizformen 60 Euro. Weiteres und das Antragsformular findet ihr unter www.soziales.steiermark.at. Wichtig: Der Heizkostenzuschuss gilt nicht für Studierende, die in einem Heim wohnen!

Bei Erhöhungen des Mietzinses auf Grund einer Entscheidung des Gerichtes oder der Gemeinde kann unter bestimmten Umständen (die genauen Voraussetzungen können unter <http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/beihilfe/mzb1mzb1.pdf?q=Mietzinsbeihilfe> abgerufen werden) eine Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt des Belegenheitsortes gewährt werden. ACHTUNG: Dies gilt nicht für eine Erhöhung der Betriebskosten oder eine freiwillig vereinbarte Erhöhung des Mietzinses! Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 7.300 Euro jährlich, wobei Studienbeihilfe und elterlicher Unterhalt auch zählen. Bei unterhaltsberechtigten Kindern wird die Mietzinsbeihilfe nur für eine Nutzfläche von höchstens 40 m² gewährt. Wenn von keiner anderen Stelle ausreichende Unterstützung gewährt wird, kann ein Zuschuss aus dem ÖH-Sozialfonds zur

Unterstützung von Wohnkosten gewährt werden. Voraussetzungen sind die soziale Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinien des ÖH-Sozialfonds, ein adäquater Studierenerfolg und natürlich die Eigenschaft eines/r ordentlichen Studierenden. Förderungen werden jedoch nur nach Maßgabe der Mittel gewährt, es besteht also kein Rechtsanspruch! „Soziale Bedürftigkeit“ heißt hier, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, wobei du dich am besten auf <http://oehuni.uni-graz.at/~sozref/?main=sozialfonds> über die genaue Aufschlüsselung informierst. Es muss ein eigener Haushalt vorliegen, sowie ein Mietverhältnis seit mindestens drei Monaten, wobei „studentische Wohnverhältnisse“ eine Bedingung sind. Der Richtwert liegt bei ca. 20m² für ein Zimmer ohne Nebenräume pro Person. Anträge können im Sozialreferat abgeholt bzw. auf besagter Seite herunter geladen werden. Bei Fragen wende dich bitte an Carina, die im WS 05/06 am Donnerstag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr im Sozialreferat ist (Mail: carinalienhart@gmx.at).

Bevor man sich um eventuelle Förderungen Gedanken machen kann, muss man ja erst mal zu einer Wohnung kommen. Für Fragen zum Mietrecht steht euch Frau Mag. Zwanzger an jedem 2. Mittwoch des Monats zwischen 12.30 und 13.30 Uhr im Sozial-

referat bzw. in ihrem Büro am Südtirolerplatz 13 (Anmeldung unter mvoe.zwanzger@aon.at oder unter 0316/714642) zur Verfügung! Unter dem Schlagwort „geförderter Wohnbau“ bietet die Stadt Graz auch Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen an - am besten informiert Ihr Euch unter www.graz.at. Da die Wohnungssuche ja selten einfach ist, rate ich Euch, Institutionen wie das SWS (Rechbauerstrasse 4a) und die ÖH-Wohnungsbörse (www.oeh.ac.at/~sozref) in Anspruch zu nehmen!

Schließlich möchte ich Euch noch auf das hervorragende Projekt „Wohnen für Hilfe“ hinweisen. Wie der Name schon sagt, geht es darum, dass StudentInnen, die Wohnraum suchen, diesen von älteren Menschen gegen kleine Hilfstätigkeiten bekommen. Prinzipiell funktioniert dies so, dass ein m² Wohnraum einer Stunde Hilfe entspricht. Die Einzelheiten (z.B. anteilige Betriebskosten) werden im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen. Das engagierte Betreuungsteam steht Euch jeden Donnerstag (ausgenommen Hochschulferien) von 10.00 bis 12.00 Uhr im Sozialreferat zur Verfügung!

Besser und billiger wohnen

Höhe der Wohnbeihilfe

Personen	max. Wohnbeihilfe (in Euro)
1	131,--
2	167,--
3	203,--
4	247,--
5	291,--
für jede weitere Person zusätzlich je	36,--

Wenn der GIS-Mann zweimal läutet..

..müsst Ihr nicht bangen! Bei Erfüllung folgender Voraussetzung haben StudentInnen, die Beihilfen nach dem StudFG beziehen, Anspruch auf Befreiung von den Rundfunkgebühren und auf die Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt.

Es muss ein geringes Haushalts-Nettoeinkommen vorliegen. Das heißt: Das Nettoeinkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht übersteigen. Dazu gehören auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen

und Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente. NICHT anzurechnen ist aber un-

Elke Wildpanner

ter anderem die Familien-Nettoeinkommen vorliegen. Das heißt: Das Nettoeinkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht übersteigen.

1. den Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten - Die

Mietzinsbeihilfe ist allerdings anzurechnen!

2. außergewöhnliche Belastungen nach dem EstG.

Den Antrag auf Befreiung könnt ihr auf www.orf-gis.at herunterladen. Nachweise über Einkommen, Stipendium, Hauptwohnsitz und Fortsetzungsbestätigung sind natürlich anzuschließen!

Um etwaigen Verwaltungsstrafen vorzubeugen: Um eine Befreiung in Anspruch zu nehmen, muss der Fernsehapparat bzw. das Radio natürlich bereits angemeldet sein!

Aktueller Höchstsatz des Haushaltsnettoeinkommens (Stand 01.01.2005)

Richtsatz	
Anzahl	Euro
1 Pers.	742,55
2 Pers.	1.153,86
3 Pers.	1.232,89
4 Pers.	1.311,92
5 Pers.	1.390,95
6 Pers.	1.469,98
7 Pers.	1.549,01
8 Pers.	1.628,04
9 Pers.	1.707,07
jede weitere Pers.	79,03

Die Februar-Premieren im Schauspielhaus Graz

Anatol

von Arthur Schnitzler

Im Zentrum der losen Szenenfolge steht der Dichter Anatol, der bewusstlos von einem Liebesabenteurer ins nächste schlittert. Als „leichtsinniger Melancholiker“ treibt er von einer Affäre zur nächsten, begegnet den unterschiedlichsten Mädchen und Frauen, von denen ihm letztlich nichts anderes bleibt als eine Erinnerung. Mit seinem Freund Max blickt er auf seine erotischbewegte Vergangenheit und quält sich mit der Frage: „Wer weiß, vielleicht hab ich einmal das Weib geliebt, das mich wirklich verstanden, und durfte glücklich sein... und habe es nicht gewagt.“ Marc von Henning sucht in der typischen Figur des Fin de Siècle, dem wohlhabenden Großbürgersohn, einen zeitgenössischen Anatol zwischen Zerrissenheit und Selbsttäuschung.

Premiere am 10. Februar 2006, 19.30 Uhr, Schauspielhaus

Weitere Termine im Februar: 15. und 24. Februar, jeweils 19.30 Uhr

Tickets und Infos unter 0316/8000 oder www.theater-graz.com

ABONNIEREN SIE UNSEREN KOSTENLOSEN NEWSLETTER UNTER newsletter@theater-graz.com!



Eisenerz Protokolle

von Franz Buchrieser

Beim so genannten 1. Eisenerzprozess 1946 standen 18 Angeklagte vor dem General Court der britischen Besatzungsmacht im Landesgericht Graz, die sich während des Krieges des Mordes an 200 Juden schuldig gemacht hatten. Der Regisseur, Schauspieler und Autor Franz Buchrieser hat die Gerichtsprotokolle dieses Prozesses detailliertest recherchiert. Das Ergebnis ist so tragisch wie beeindruckend. Es kommen Richter, Kläger und Verteidi-

ger, Täter und Opfer zu Wort, Menschen, die vor 60 Jahren eine historische Ausnahme-situation erlebten. Deborah Epstein und Marcus Mislin unternehmen mit der Präsentation dieser Protokolle auf dem Theater den Versuch einer Annäherung an eines der

sensibelsten Themen der österreichischen Geschichte. **Premiere am 05. Februar 2006, 20.00 Uhr, Redoutensaal**

Weitere Termine im Februar: 8., 15. und 24. Februar, jeweils 20.00 Uhr.



PR

Fünftes ÖH-Fußballturnier

Am 03.12.2005 fand bereits zum fünften Mal das ÖH-Fußballturnier in der Halle des USZ am Rosenhain statt. Dank eines neuen Modus' konnten diesmal 16 Teams, jeweils acht der

tag die letzten Voraussetzungen zwischen den Gruppen statt. In dieser Phase entschied sich, wer es in die Finalrunden schaffen würde. Man/frau muss neidlos anerkennen,

SpielerInnen am Turnier teil, die so manch anderen alt aussehen ließen!) während der Pausen mit Leckereien stärken.

Um 16.00 Uhr war es dann so weit: Die vier besten Teams des Turniers standen fest, und die Finalspiele wurden ausgelost. Das erste Spiel fand zwischen Tifosi und Dynamo Eustaccio statt, welches erst in der Verlängerung mit 1:2 für Dynamo entschieden werden konnte; im zweiten Match duellierten sich das Team der Obersteirer und das der Mathematiker, welches gleichfalls erst in der Verlängerung mit

Turniers erlangten.

Nun blickte alles gespannt auf das Finale des 5. ÖH-Fußballturniers, in dem sich Dynamo Eustaccio (KF Graz) und das Team der Mathematiker (TU) gegenüber standen. Schlussendlich musste sich Dynamo Eustaccio trotz guter Leistung den Mathematikern mit 2:4 geschlagen geben.

Die Siegerehrung fand in entspannter Atmosphäre im USZ-Restaurant statt, wo die ersten vier Gewinner des Turniers ihre Preise (unter anderem einen Fußball, gesponsert von Giga-Sport) entgegen nahmen und das Turnier bei einem Bier nochmals Revue passieren ließen. Die Sport-

referate der TU Graz und der KF Graz möchten sich bei allen Teilnehmern für ihr Kommen bedanken und freuen sich schon auf das nächste ÖH-Kleinfeldfußballturnier im SS06, bei dem vermutlich viele altbekannte Gesichter wieder begrüßt werden dürfen.

In diesem Sinne: have fun, do sports!

Euer Sport- und Gesundheitsreferat

ÖH-SPORT



TU-Graz und acht der KF-Uni, teilnehmen. Nicht zuletzt wegen der regen Teilnahme war es ein sehr gelungenes Turnier. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim TU-Sportreferat bedanken, das einen Teil der Organisation übernommen und dadurch einen reibungslosen Ablauf des Turniers ermöglicht hat.

Am Vormittag fanden die ersten Gruppenspiele und am Nachmit-

tag dieses Turnier bis jetzt wohl das am stärksten besetzte war und dass somit hochkarätiger Fußball geboten wurde. Nebenbei sorgte ein eigener DJ für ausgezeichnete Stimmung während der Unterbrechungen. Nichts desto trotz setzten sich die Teams der TU gegen die KF hauchdünn durch! Dank der zuvorkommenden Bedienung des USZ-Restaurants konnten sich die SpielerInnen (ja, es nahmen auch zwei weibliche

einem Golden Goal für die Mathematiker mit 2:3 entschieden wurde.

Nun standen die Finalspiele fest: Um Platz drei und vier ritterten die Tifosi gegen die Obersteirer. Das Spiel war erstklassig und endete wohl nicht zuletzt auf Grund konditioneller Schwierigkeiten der Obersteirer für die Tifosi mit 6:1, die damit verdientermaßen den dritten Platz des



Ab die Post

Man kann sich denken, dass der totale politische Sieg und die mühelos erreichte ideologische Luft-
hoheit in der Causa Postprivatisierung, kaum dass die politische Diskussion richtig angelaufen war, die ÖVP-ChefstrategInnen vollkommen

Philipp Funovits

überrascht haben muss. In der hastig nach der öffentlichen Ankündigung angesetzten Diskussionssendung „Offen gesagt“ hat der ORF, einer Weisung folgend oder in vorausseilendem Gehorsam, noch sorgsam darauf geachtet, dass vermeintliche GegnerInnen (zwei Stück) am Podium von einer Übermacht von mehr als doppelt so vielen schwarzen Granden und gewerbsmäßigen TurbokapitalistInnen in Schach gehalten wurden. Auch ließ man gleich vorsorglich die ChristgewerkschafterInnen zu Medienauftritten ausrücken, um zu kalmieren und einen Keil in gewerkschaftliche Abwehrfront zu treiben. All dies stellte sich bereits binnen kurzem als völlig überflüssig heraus. SozialdemokratInnen, Gewerkschaft und Grüne warfen unmittelbar nach dem Gong zur ersten Runde das Handtuch. Beinahe wortgleich wurde allerseits versichert, es gehe nicht um das Ob, sondern ausschließlich um das Wann und Wie der Privatisierung.

Das Mantra

Das Mantra der Regierungsmitglieder und ihrer Hofschranzen war hanebüchen und durchsichtig, wurde aber von allen Beteiligten beinahe unwidersprochen hingenommen:

- 1) Die Post muss auf einem liberalisierten Postdienstleistungsmarkt (nach Osteuropa) expandieren. Die Liberalisierung des Postmarktes ist gottgewollt, das Erlangen der Kontrolle über die Märkte in Osteuropa ist ein beinahe naturgesetzlicher Vorgang (Austro-Globalisierung).
- 2) Wenn die Aktiengewinne eines börsennotierten Unternehmens steigen, dann ist dieses Unternehmen erfolgreich.
- 3) Wenn die Aktienkurse eines Unternehmens steigen, das sich ehemals in Staatsbesitz befand und jetzt der Kontrolle von (Investment-)Banken, Versicherungen, FondmanagerInnen und anderen institutionellen AnlegerInnen unterliegt, dann nützt dies auch irgendwie „dem kleinen Österreicher“.
- 4) Unternehmen gehen in der Regel an die Börse, um aus dem Erlös der Aktienemission ihr Wachstum zu finanzieren. Zwar verbleibt kein Cent aus dem Börseverkauf beim Unternehmen, aber auf geheimnisvolle Weise wird er trotzdem beim Expansionsprojekt (siehe oben) von Nutzen sein.
- 5) Obwohl nur eine kleine wohlhabende Minderheit der Bevöl-

kerung in Investmentzertifikate bzw. Kapitalmarktpapiere investiert und die 460000 ÖsterreicherInnen, die laut Armutskonferenz von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, Aktien nur aus dem Fernsehen kennen, werden laut Staatssekretär Kukacka „alle Österreicherinnen und Österreicher [...] sich durch den Kauf der Aktie am Erfolg der österreichischen Post als Mit-eigentümer beteiligen [können]“.

Lahme Reaktion

Mit Ausnahme von Matznetter äußerten SPÖ-PolitikerInnen nur zaghafte Zweifel an Grassers und Kukackas Darstellung der Dinge. Die Parteilinie schien im Wesentlichen zu sein, dass die Postprivatisierung lediglich zu früh erfolge. Diese Position deckte sich weitgehend mit den öffentlichen Äußerungen von Gewerkschaftsboss Verzetnitsch, dem es, abgesehen von schaler Rhetorik die Sicherung von Arbeitsplätzen betreffend, offenbar hauptsächlich um die „fehlende Unternehmensstrategie“ zu tun war.

Letzteres verwundert nicht, da er ja auch den Eigentümer der BAWAG-Gruppe repräsentiert. Vermutlich wird sich die BAWAG, genauso wie etwa der (seit jeher mit der ÖVP verfilzte) Raiffeisen-Konzern, einen großen Happen an der Post sichern. Dass Verzetnitsch zur selben Zeit papageienhaft Bartensteins neuestes Hirngespinnst „Flexicurity“ in Radiointerviews propagierte, passte ins Bild. Aber auch von der ÖGB-Spitze abwärts kamen aus der Gewerkschaft nur recht lahme Meldungen. Dass die Belegschaft wenig Lust zeigte,

sich an lauwarmen Alibiaktionen wie dem gescheiterten Protestmarsch zu beteiligen, dessen absolute Wirkungslosigkeit wegen des vorher verkündeten Verzichts auf Streikmaßnahmen klar auf der Hand lag, kann ihr niemand verdenken.

VDB überholt die VP rechts außen

Dies alles ist allerdings läppisch gegen das Ausmaß an Verlogenheit und politischer Inkonsistenz, die die grüne Position zum Postverkauf in sich birgt, vor allem, wenn man sie mit der einschlägigen Rhetorik bei der seinerzeitigen Ausgliederung der Universitäten vergleicht. In einem am 15. Jänner erschienenen APA-Interview mit Van der Bellen erfreute der wirtschaftsliberale Chefideologe der Grünen die heimischen ApologetInnen des inkohärenten Sammelsuriums von wirtschafts- bzw. ordnungspolitischen Methoden, das man landläufig unter dem Schlagwort Neoliberalismus zusammenfasst, mit Äußerungen, die direkt einem ihrer Lehrbücher entnommen schienen.

Für Van der Bellen wäre auch eine vollständige Privatisierung kein Problem. Wörtlich meinte er: „So lange gewährleistet ist, dass die Briefzustellung im Dienste der Kunden - vor allem am Land - erfolgt, ist mir sekundär, ob der Staat mit Mehrheit oder Minderheit oder auf längere Sicht überhaupt nicht beteiligt ist.“ Er legte sogar noch ein Schäufelchen nach, indem er konzedierte, dass die PostgewerkschafterInnen ihr Unternehmen offenbar als „Selbstbedienungsladen“ sehen würden, und setzte damit einen Akt der Diffamierung gewerk-

schaftlicher Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen, die sogar weiland Maggie Thatcher in Retrospektive blass aussehen ließ. Mit den gleichen Argumenten, die der „Herr Professor“ in dem Interview brachte, ließe sich auch ohne Schwierigkeiten einer vollständigen Privatisierung des tertiären Bildungssektors, die von den Grünen vorgeblich so intensiv bekämpft wird, ohne Schwierigkeiten das Wort reden

Parallelen

Zwar ist die Veräußerung eines im Staatsbesitz befindlichen, kommerziell orientierten Unternehmens der Natur nach ein vollkommen anderer Vorgang als die Umwandlung der Universitäten von nachgeordneten Dienststellen des Bundes in weiterhin vollständig durch die öffentliche Hand finanzierte, aber budgetautonome Körperschaften öffentlichen Rechts, dennoch sind die damit einhergehenden Phänomene im Wesentlichen gleich.

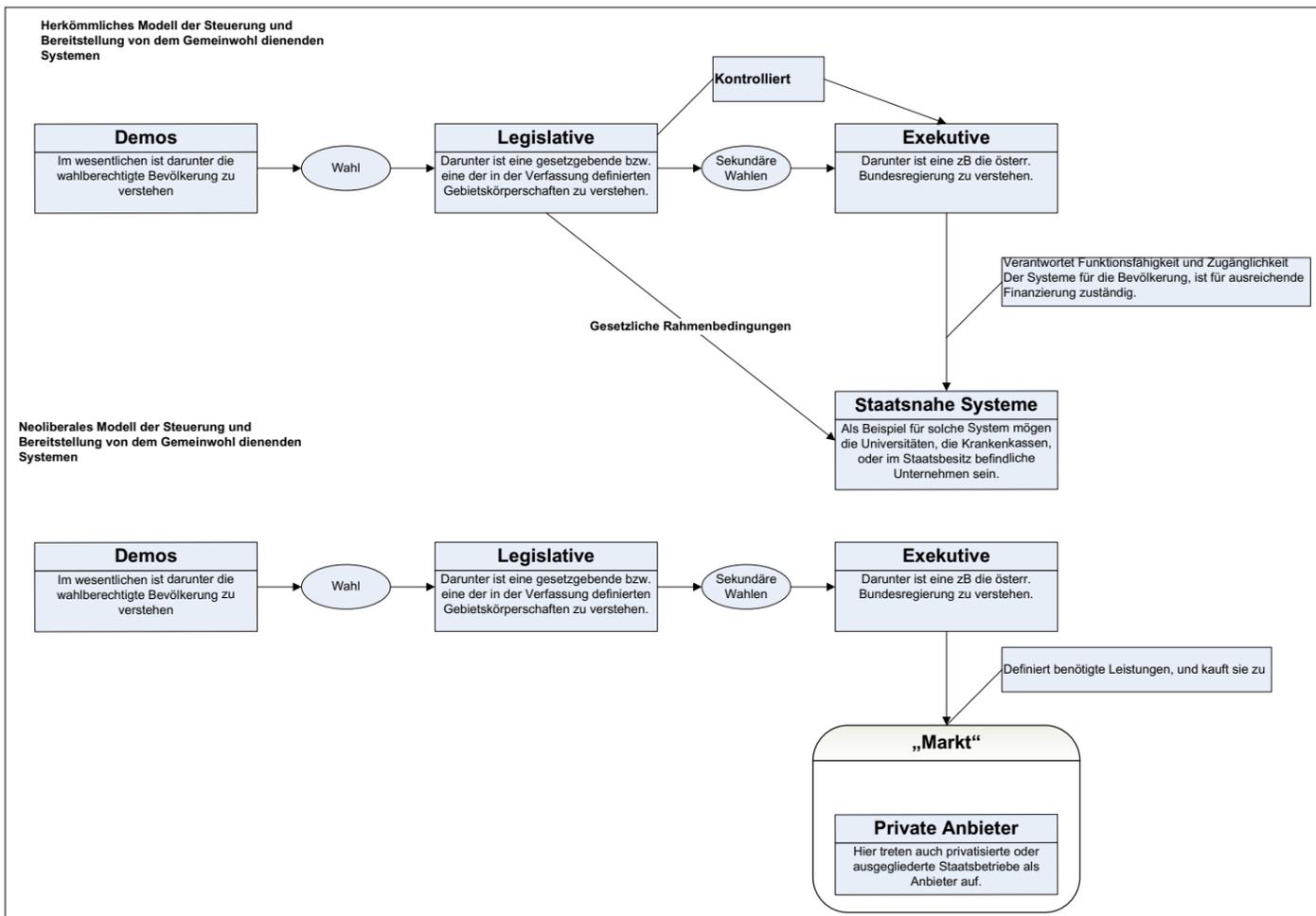
Hirngespinnst „Flexicurity“

Am Beispiel Universitäten hat man gesehen, dass der Staat und die gewählten VertreterInnen der Bevölkerung keinerlei Einflussmöglichkeit auf Qualität und Versorgungsintensität bei den vom ausgegliederten System bereitgestellten Dienstleistungen mehr haben. Beim Marktversagen der privatisierten österreichischen Stromgesellschaften halfen alle Regulierungsmaßnahmen nichts, Kartelle von gewinnorientierten AnbieterInnen nehmen die Bevölkerung rücksichtslos aus, die Preise steigen stän-

dig. Angenehmerweise können die ehemals zuständigen PolitikerInnen ihre politische Verantwortung vollständig negieren. Wesentliches Instrument der Ausgliederung ist das sogenannte „Management by Objectives“ (MBO). Diese Doktrin besagt, dass es den politischen Instanzen gleichgültig sein sollte, wie die geforderten Leistungen erbracht werden, sie beschränken sich auf die Festlegung abstrakter strategischer Fernziele und vager Regulierung des Marktes.

Dies hat den angenehmen Effekt, beim Versagen der betreffenden Organisationen vollkommen zu Recht auf die eigene Schuldlosigkeit verweisen zu können, da sie ja bei der Erreichung der Ziele auf sich selbst gestellt waren, bzw. da eine direkte Einflussnahme auf die Gebarung privater AnbieterInnen nicht möglich ist. Ebenso angenehm ist es, den ohne eigenes Zutun erwirtschafteten Erfolg ausgegliederter Organisationen der eigenen politischen Bilanz hinzuzufügen.

Die aktuelle Debatte über die Postprivatisierung weist daher über sich hinaus, weil sie zeigt, dass das gesamte politische Establishment hierzulande (damit sind die im Parlament vertretenen Parteien ebenso wie VertreterInnen der sog. Sozialpartner gemeint) vollständig von der Doktrin des Neoliberalismus korrumpiert ist und nicht mehr in der Lage zu sein scheint, die durch sie vorgegebenen Schemata zu durchbrechen.



DIAGONALE 06

Graz, 21. bis 26. März 2006

PR

Die DIAGONALE, das Festival des österreichischen Films, macht Graz vom **21. bis 26. März 2006** zum neunten Mal zur Filmhauptstadt Österreichs.

Im Mittelpunkt steht wieder die aktuelle österreichische Filmproduktion des letzten Jahres. Das umfassende Auswahlprogramm zeigt Filme und Videos aller Genres und Längen: Kurz- und Avantgardefilme – in den letzten Jahren zunehmend auf Video produziert –, aber natürlich auch Abend füllende dokumentarische Arbeiten und Spielfilme sowie einige TV-Filme. Die Werkschau der aktuellen Kinofilme, die im Lauf des letzten Jahres schon zu sehen waren, ist besonders breit gefächert:

Ko- und Großproduktionen

stehen neben internationalen Arthouse-Projekten sowie innovativen Dokumentarfilmen und zeugen von einem pulsierenden Filmproduktionsland Österreich.

Das **Festivalzentrum wird erstmals im Kunsthaus Graz eingerichtet** und bietet verschiedensten Aktivitäten Platz: Diskussionen, Presse-/Gästebüro, Sichtungsplätzen und Cafébetrieb.

In Kooperation mit dem Kunsthaus Graz gestaltet die DIAGONALE 06 auch einen Höhepunkt des Festivals: In einer **Hommage an die Künstlerin Maria Lassnig** wird ihr filmisches Gesamtwerk zu sehen sein. Zeitgleich zeigt das Kunsthaus Graz eine Ausstellung mit Werken dieser wichtigen zeitgenössischen Malerin. Ihre Animationsfilme,

ebenso wie ihr malerisches Werk, stellen oft den (eigenen) Körper in den Mittelpunkt und vertreten eine radikale und singuläre Position, die kraftvolle Bilder schafft und dabei authentisch eine Haltung vertritt, in der sie Konventionen hinterfragt und auch über sich selbst lachen kann. Maria Lassnig wird als Ehrengast erwartet.

Dass die aktuelle österreichische Filmproduktion immer auch in historischen und internationalen Zusammenhängen steht, wollen wir mit den heurigen Spezialprogrammen unterstreichen.

Der **Schwerpunkt Filmhandwerk** widmet sich 2006 der **Filmproduktion**. Die Themenkreise – etwa Produktionsbedingungen, kleine versus große Produktions-

firmen, Koproduktionen, Digitalisierung, heimischer Marktanteil oder das Verhältnis von Budget und Qualität – lassen sich auch immer in Verbindung zum aktuellen Filmprogramm sehen.

Auch die Diskussionen in einer eigenen Zeitschiene, die speziell dem Sprechen über den Film gewidmet ist, beschäftigen sich alle mit dem Thema Filmproduktion. Wo befindet sich der österreichische Film jetzt und wohin sollte er sich in Zukunft bewegen? Die Diversität der heimischen Produktionen steht zur Debatte: Utopien, Möglichkeiten, Strategien zwischen Arthouse und Mainstream, zwischen regionaler/nationaler und internationaler Positionierung, zwischen internationalem Erfolg und nationaler Enttäuschung oder etwa

auch die zukünftige Rolle des Fernsehens in der heimischen Filmproduktion.

In diesem Rahmen haben wir das **Film-land Dänemark zu Gast** und wollen die dänische Produktionslandschaft in Beziehung zur österreichischen Situation setzen. Der hohe heimische Marktanteil dänischer Filme im eigenen Land oder die strategische Motivation der Dogma-Bewegung werden Teil der diskutierten Themen sein. Das Danish Film Institute wird in Kooperation mit dem Österreichischen Filminstitut das Modell Dänemark vorstellen.

Ergänzend dazu gibt es ein Programm aktueller dänischer Filme – u.a. Kurzfilme von Thomas Vinterberg.

DIAGONALE

06

Festival des österreichischen Films
Graz, 21.-26. März 2006

www.diagonale.at

Die völkerrechtliche Situation in Israel/Palästina

Interview mit Dr. Yvonne Schmidt*

Wie stellt sich die völkerrechtliche Situation in Israel/Palästina derzeit dar?

Gemäß *Oslo I-Abkommen* haben im Jahre 1994 neu aufgebaute palästinensische Behörden auf ca. 60% des Gazastreifens und in der Enklave Jericho die Verwaltung übernommen. Mit dem 1995 unterzeichneten *Oslo II-Abkommen* wurde die Aufteilung der Westbank in drei Zonen (A-, B- und C-Zonen) vereinbart: In der A-Zone - mit den sechs bevölkerungsreichsten palästinensischen Städten - wurden die Palästinenser in Fragen der zivilen Verwaltung und in internen Sicherheitsbelangen (Polizei) alleine zuständig. Für die äußere Sicherheit blieb Israel verantwortlich. In der B-Zone mit 420 palästinensischen Kleinstädten und Dörfern entstand eine palästinensische Zivilverwaltung, für die Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit blieb Israel weiterhin verantwortlich. Die C-Zone - das flächenmäßig größte Gebiet (ca. 73 % der Westbank) - blieb unter alleiniger israelischer Zuständigkeit. Die zentralen Fragen - Jerusalem, Siedlungen, Flüchtlinge, Selbstbestimmungsrecht, Grenzziehung, Wasser- und Entschädigungsfragen - wurden in den Oslo-Abkommen gänzlich ausgeklammert und sollten am Ende der Übergangsperiode (vorgesehen für 1999) geregelt werden. Zur Regelung dieser Fragen kam es aber bis heute nicht. Von Anfang an kam es zu starken Verzögerungen bei der Umsetzung der Oslo-Verträge und diverser Nachfolge-Abkommen: So blieben Hunderte Palästinenser oft ohne Anklageerhebung in israelischen Gefängnissen. Hausdemolierungen, um Platz für neue israelische Siedlungen und Zufahrtsstraßen zu schaffen, Abriegelung der palästinensischen Gebiete und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit nahmen zu. Enorme wirtschaftliche Verluste für die palästinensischen Gebiete und Arbeitslosenraten von bis zu 80 % waren die Folge. Die im Juli 2000 geführten israelisch-palästinensischen Gespräche in Camp David scheiterten ebenfalls. Entgegen der vielfach kolportierten Meinung machte der damalige Ministerpräsident, Ehud Barak, kein „großzügiges Angebot“ an die Palästinenser. Vielmehr sollte die bis dahin entstandene Situation von palästinensischen Enklaven vertraglich legitimiert werden. Im September 2000 brach als Folge all dieser Entwicklungen - nach dem provokanten Besuch Ariel Sharons auf dem Jerusalemer Tempelberg/Haram al-Sharif - die 2. Intifada aus. Im Juni 2002 begann Israel eine teils 8 Meter hohe und bis zu 100 Meter breite Mauer mit Elektrozaun und Wachtürmen zu bauen. Die großteils in den besetzten Gebieten verlaufende Mauer, für die es seit 1996 Pläne gibt, führt zu weiteren Enteignungen palästi-

nenschen Landes, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und zur Vernichtung der Existenzgrundlage der Palästinenser (Zerstörungen von Olivenbäumen). Alleine von September 2000 bis 2004 hat Israel über 4.100 Häuser zerstört, wodurch rund 23.900 Palästinenser - davon 17.000 Kinder (!) - obdachlos wurden.¹ Der Internationale Gerichtshof hat in einem 64 Seiten starken Gutachten am 9. Juli 2004 festgestellt, dass der Bau der Mauer in den von Israel besetzten Gebieten und das damit in Verbindung stehende rechtliche Regime völkerrechtswidrig sind.² Im August 2005 wurden die israelischen Siedlungen im Gazastreifen aufgelöst, und die Armee hat sich zurückgezogen. Der ohne Vereinbarung mit den Palästinensern erfolgte Akt ist ein unilateraler Akt seitens Israels und wurde nach dem von Ariel Sharon im April 2004 dargelegten sog. „Abkoppelungsplan“³ ausgeführt. Zurückgeblieben sind Chaos, Anarchie und wirtschaftliche Hoffnungslosigkeit im Gazastreifen.⁴

Wie geht man völkerrechtlich mit der Intifada um?

Das Recht auf Widerstand gegen die israelische Besatzung ist Teil der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des palästinensischen Volkes. Bezüglich der Art der Ausübung dieses Rechts gibt es innerhalb der palästinensischen Bevölkerung verschiedene Meinungen. Viele befürworten gewaltsamen Widerstand, andere sind wieder der Meinung, dass die Anwendung von Gewalt ein Irrweg sei. Völkerrechtlich besteht kein Zweifel darüber, dass die von Palästinensern gebrauchte Gewalt in jedem Falle innerhalb der Regeln des humanitären Völkerrechts erfolgen muss. Das Recht auf Widerstand berechtigt die unter militärischer Besatzung lebenden Menschen nicht, ihrerseits humanitäre Prinzipien zu verletzen. Folglich ist es unzulässig, wenn palästinensische Gruppen Gewalt gegenüber israelischen Zivilisten z.B. in Form von Selbstmordattentaten anwenden. Solche Akte stellen schwere Menschenrechtsverletzungen dar.

Welchen Zweck verfolgt der Mauerbau?

Die tatsächliche Grenze der Mauer umfasst die gesamte Westbank und verläuft so, dass die israelischen Siedlungen optimal eingeschlossen sind.⁵ Das Ergebnis des Mauerbaues ist die Zerstörung der materiellen Basis für das Überleben und die Weiterentwicklung der gesamten palästinensischen Gesellschaft. Ein freier und souveräner palästinensischer Staat wird durch den Mauerbau unmöglich gemacht. Dies führt zur Theorie, dass unter dem Vorwand der „Sicherheit“ die Mauer in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Mittel, die Politik der Besatzung, Diskriminierung, und die Anne-

xion weiteren Landes fortzusetzen. Auch der IGH hat sich in seinem Gutachten nicht von der israelischen Argumentation überzeugen lassen, die Mauer sei aus Sicherheitsgründen notwendig und stelle einen Akt der Selbstverteidigung dar. Denn dazu hätte die Mauer ohne weiteres auf israelischem Territorium ohne Verletzung der Rechte der Palästinenser errichtet werden können - so der IGH.

Was kann aus völkerrechtlicher Sicht gegen den Mauerbau getan werden?

Das IGH-Gutachten stellt bezüglich der Rechtsfolgen fest, dass alle Staaten verpflichtet sind, die illegale Situation nicht anzuerkennen. Dazu gehört auch das Verbot der Beihilfe, d.h. es darf kein Staat dabei helfen, die illegale Situation aufrechtzuerhalten. Sanktionen und Boykottmaßnahmen gegen Israel wären eine völkerrechtliche Option, und tatsächlich wird von zahlreichen israelischen, jüdischen und palästinensischen Gruppen genau dies unter Berufung auf das Völkerrecht gefordert.⁶ Realpolitisch ist dies - nicht zuletzt wegen der Konstellation im UN-Sicherheitsrat - jedoch schwer umzusetzen.⁷

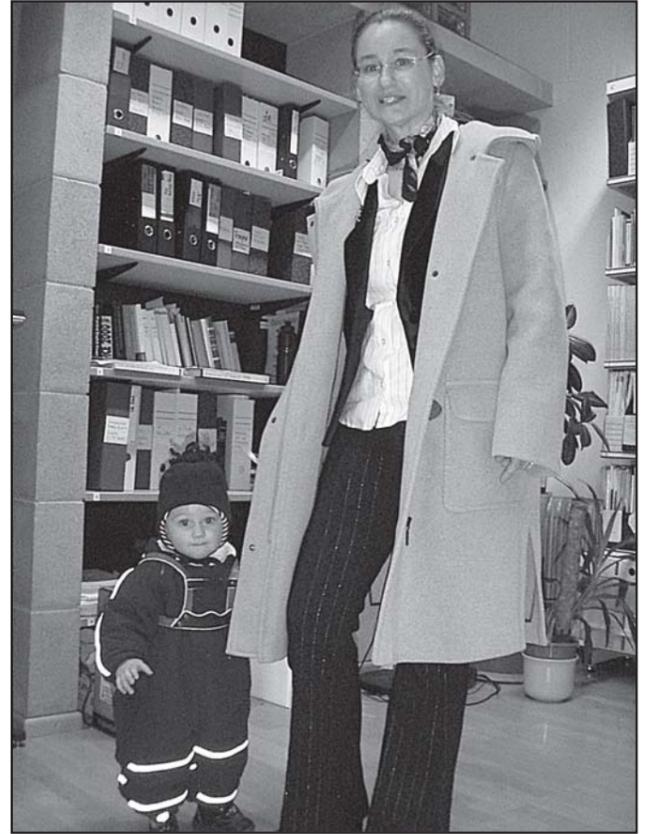
Außerdem ist das Instrument der Sanktionen auf Grund der Situation im Irak völkerrechtlich in Verruf gekommen. Es scheint sinnvoller zu sein, statt Sanktionen und Boykott zu fordern, den Kontakt zwischen der israelischen und palästinensischen Zivilgesellschaft zu fördern. Weiter sollten bezüglich des Nahost-Konflikts vermehrt Informations- und Diskussionsveranstaltungen an Universitäten abgehalten werden. Auch sollte die mittlerweile nicht geringe Zahl israelischer Soldaten, die sich dem Militärdienst in den besetzten Gebieten aktiv - d.h. unter Inkaufnahme von Gefängnis, wirtschaftlicher Belastung und sozialer Ächtung - widersetzen, zu Wort kommen.⁸ Darüber wird in den meisten Medien nämlich wenig bis gar nichts berichtet.

AntisemitInnen erheben immer wieder den Vorwurf, dass nichts getan würde, weil an den „Schalthebeln der Macht“ Juden und Jüdinnen sitzen würden..

Solche Äußerungen sind nicht nur eine abscheuliche Bedienung antijüdischer Ressentiments, sondern sie spiegeln auch große Unkenntnis über die tatsächlichen Vorgänge und Abläufe in den Internationalen Beziehungen und der Internationalen Politik wider.

AntisemitInnen versuchen immer wieder, sich in den Diskurs um den Konflikt in Israel/Palästina einzuschalten. Was kann aus Ihrer Sicht dagegen getan werden?

Man sollte deutlich zeigen, dass die Teilnahme am Nahost-Diskurs in einer unsachlichen, antisemitischen und die Menschenrechte verletzenden Weise nicht erwünscht und illegitim ist.



Eine Veranstaltung zur völkerrechtlichen Situation in Palästina hatte massiv mit Antisemitismus-Vorwürfen zu kämpfen. Was war da los?

Der Generalsekretär der Gesellschaft für österreichisch-arabische Beziehungen, Fritz Edlinger, der die ursprünglich für 10. November 2005 vorgesehene Veranstaltung moderieren sollte, hatte im Jahre 2005 ein Buch herausgegeben, das antisemitische Texte/Textpassagen enthielt. Mir persönlich war dieses Buch bis 2 Tage vor dem genannten Vortragstermin nicht bekannt. Nachdem die genauen Hintergründe für die Absage des ursprünglichen Termins geklärt wurden und sich Herr Edlinger in diversen öffentlichen Statements (Standard-Artikel und Pressekonferenz) von dem Buch eindeutig distanzierte und die Herausgabe als „persönlichen Fehler“ bezeichnete, habe ich meinen bereits ausgearbeiteten Vortrag dann doch unter dessen Moderation am 16. Dezember 2005 abgehalten.

In Wien wurden bei Veranstaltungen Personen, die vor dem Nazifaschismus flüchten mussten und Stellung gegen die Politik der Israelischen Regierung bezogen hatten, angeschrien und beschimpft. Steht uns sowas in Graz auch bevor?

Ich persönlich habe das in Graz noch nicht erlebt, und es ist zu hoffen, dass man auch für die Zukunft keine Befürchtungen in die von Ihnen genannte Richtung haben muss.

Fußnoten:

¹ B'Tselem, The Israeli Information Center For Human Rights In The Occupied Territories, Video on House Demolitions (http://www.btselem.org/English/Video/200412_House_Demolitions.asp).

2 LEGAL CONSEQUENCES OF THE CONSTRUCTION OF A WALL IN THE OCCUPIED PALESTINIAN TERRITORY

ADVISORY OPINION OF 9 JULY 2004 (http://www.icj-cij.org/icjwww/idocket/imwp/imwp_advisory_opinion/).

³ Englischer Originaltext: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Processes/Reference+Documents/Exchange+of+letters+Sharon-Bush+14-Apr-2004.htm>.

⁴ UNRWA (<http://www.un.org/unrwa/emergency/appeals/2006-appeal.pdf>) und (<http://www.un.org/unrwa/refugees/stories/nuseirat.html>).

⁵ Karte der Mauer (http://www.btselem.org/Download/Separation_Barrier_Map_Eng.pdf).

⁶ EJJP Jahresversammlung 2005 - Abschlusserklärung zu Boykott, Investitionsstopp und Sanktionen gegen die israelische Besatzung (<http://www.juedische-stimme.de/material/EJJP-boykott05-de.pdf>).

⁷ Siehe dazu die Artikel „Norwegian minister supports Israel boycott“ (<http://web.israelinsider.com/Articles/Briefs/7468.htm>) und „Pressured by government, Norwegian minister „regrets“ anti-Israel comments“ (<http://web.israelinsider.com/Articles/Diplomacy/7486.htm>).

⁸ Refuser Solidarity Network: (<http://www.refusersolidarity.net/>).

*Dr. Yvonne Schmidt ist Assistentin am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Karl Franzens Universität Graz

Das Interview führte Andreas Nitsche, Alternativreferent der ÖH Uni Graz.

Dies ist der Beginn einer neuen Sicht der Dinge. mUNition stellt die Kolumne *Zeitenblicke*, verfasst von Matthias C. Kettemann, vor. In diesem und den folgenden *Zeitenblicken* werden aktuelle gesellschaftliche und politische Phänomene aufgegriffen, dargestellt und kritisch bewertet.

Völkerrechtswidrig. Protokolonisatorisch. Missionarisch. Die Front der Ablehnung gegen die aktuelle Politik der Regierung Bush geht durch alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten. Die Diskussion entzündet sich an den bekannten Streitpunkten - Irak, Guantánamo, Kyoto sind Stichworte - und findet ihren Ausdruck in einer grundsätzlichen Ablehnung der gegenwärtigen Administration, die allzu häufig in stupiden Antiamerikanismus umschlägt. Bemerkenswerterweise verfängt dieser gerade auch bei jenen, die sich aufgeklärt und offen wähnen.

Die Gefahren, die in der Dämonisierung der USA liegen, werden großteils nicht wahrgenommen. Allein: Es steht fest, dass Antiamerikanismus - wie jeder andere Fundamentalismus - nicht zielführend ist. Vielmehr delegitimiert er rechtmäßige Kritik. Hier ist daher ein Wort der Warnung am Platze: Wer versucht (in Versuchung gerät), mit abgekürzten Argumentationsketten und unzulässigen Simplifizierungen Stimmung zu machen, geht fehl; ihm ist ein anderer, ein aufklärerischer Diskurs entgegen zu stellen. Nur ein allseitig informierter Blick enthüllt ein Bild der US-Politik, das differenzierter ist als traditionelle Argumentationsschablonen vermuten lassen und Kritiker wahrhaben wollen. Ganz im Sinne des Gemeinplatzes demokratischer Diskussionskultur: Nur

ausgewogen geführte Debatten machen Sinn.

Daher erneut: Mentale Fundamentalopposition gegen

Matthias C.
Kettemann

US-Positionen ist dem persönlichen Erkenntnishorizont nicht zuträglich. Nur unideologische, sachlich richtige und rechtlich fundierte Kritik sollte in wissenschaftlichen Debatten akzeptiert werden. Paradoxe Weise kann sich dergestalt formulierte Kritik positiv auf die amerikanische Politik auswirken. Zugespielt formuliert kann von *pro-amerikanischer US-Kritik* gesprochen werden, die im Folgenden geübt werden soll. Thematisiert (und relativiert) werden drei oftmals angesprochene Kritikpunkte. Abschließend wird ein legitimer, an die USA adressierter Vorwurf ausformuliert und völkerrechtlich verortet.

Fundamentalkritik auf schwachen Füßen

1) Vielfach wird den USA vorgeworfen, sie seien eine Hegemonialmacht mit imperialistischen Bestrebungen. Zutreffend ist, dass Amerika, was seinen kulturellen und wirtschaftlichen Einfluss, seine militärische und politische Macht betrifft, in der Tradition der

Zeitenblicke

Amerika im Visier: Ein Plädoyer für ‚pro-amerikanische‘ US-Kritik

großen Imperien vergangener Tage steht. Auch sind die USA zweifellos als Hegemon zu bezeichnen. Indes stellt dies primär eine Feststellung dar und kann per se kein Vorwurf sein. Wer viel Macht hat, verfügt über entsprechenden Einfluss. Verfehlt ist es auch, die Vereinigten Staaten als Imperium im klassischen Sinn zu bezeichnen. Während traditionelle (von kolonialisatorischen Bestrebungen geprägte) Imperien nach einer Maximierung ihres Territoriums streben, beschränkt sich Amerika auf eine Vergrößerung seines faktischen Einflusses. Den Irak als 51. Bundesstaat angliedern zu wollen, werfen den USA selbst ihre größten Kritiker nicht vor.

2) Vor dem Hintergrund der aktuellen US-Politik wird vermehrt die Kritik formuliert, die USA trügen den Multilateralismus zu Grabe. In der Tat lässt ein Blick auf die Ergebnisse jüngster amerikanischer diplomatischer Bestrebungen eine Abkehr von traditionellen Strukturen und eine Hinwendung zu Ad hoc-Koalitionen der Willigen erkennen. Allein: Unilateralismus ist nicht intrinsisch schlecht, so lange das Völkerrecht mit seiner zivilisatorischen Wirkung nicht verletzt wird.

3) Besonders virulent ist die Kritik an der Interessenspolitik der USA. Dem Vorwurf, dass die USA primär ihre eigenen Interessen verfolgen, ist mit

dem Hinweis darauf entgegenzutreten, dass es natürlich legitim ist, dass Staaten (primär) ihre eigenen Interessen verfolgen. Die USA sind indes der ‚Tragödie der Supermacht‘ unterworfen: Durch die hervorgehobene Rolle in der internationalen Gemeinschaft zeitigt amerikanisches unilaterales Vorgehen ungleich bedeutendere Folgen als eine strikte Verfolgung autonomer Interessen durch Klein- und Mittelstaaten.

Dennoch ein *Evil Empire*?

Während die USA keine neue Phase des Imperialismus initiieren werden, der von den USA praktizierte Unilateralismus nicht wesensgemäß schlecht und autonome Interessensverfolgung das Recht jedes Staates ist, können der Regierung Bush unter Verweis auf die von ihr angewandte Einschätzung des internationalen Rechts bedeutende Vorwürfe gemacht werden, die dazu berechtigen würden, die USA streckenweise als *Evil Empire* zu titulieren. Kritisierend releviert werden können insbesondere die Völkerrechtswidrigkeit des Vorgehens im Irak, die Behandlung der inhaftierten ‚illegalen Kombattanten‘ auf Guantánamo und in anderen Gefängnissen, die ‚outgesourcete‘ Informationsbeschaffung und die Verbringung von Gefangenen aus dem Irak in andere Länder. An dieser Stelle ist mit aller Deutlichkeit eines klar zu stellen: Es gibt keine Entschuldigung für Folter. Folter, die von einem Staat ausgeübt oder nicht unterbunden wird, stellt einen Verstoß gegen internationale Verpflichtungen dieses Staates dar - entweder aus Menschenrechtsschutzverträgen oder aus Völkerwohnheitsrecht. Auch die Verweigerung einer Haftüberprüfung ist äußerst problematisch. Dies alles ist unter Völkerrechtsexperten im Wesentlichen unumstritten und wurde und wird von US-Gerichten aufgegriffen. Dick Cheney's Intervention im Senat, mit dem Ziel, die CIA von einem absoluten Folterverbot für US-Personal

auszunehmen, war ein verhängnisvoller Fehler und ein denkbar schlechtes Signal für andere Staaten, in denen Folter regelmäßig praktiziert wird.

Angesichts des Verhaltens der Regierung Bush ist auch festzuhalten, dass es nicht akzeptabel ist, internationalrechtliche Verpflichtungen zu ignorieren. Eine einseitige Relativierung der Bedeutung der multilateral erarbeiteten, auf Recht basierten internationalen Ordnung ist unzulässig. Der Einmarsch im Irak wurde mit einer völkerrechtlich kreativen, im Ergebnis aber nicht haltbaren impliziten Handlungsermächtigung durch den Sicherheitsrat gerechtfertigt. Der Ausschluss eines Teils der Gefangenen im *War on Terror* lässt sich nicht mit geltendem humanitärem Recht vereinbaren. In Bezug auf viele aktuelle Entwicklungen im internationalen Recht, wie den Internationalen Strafgerichtshof, den Kyoto-Prozess, das Nichtweiterverbreitungs-Regime bestimmter Waffen und die Ottawa-Konvention gegen Landminen, hinken die USA der öffentlichen Meinung hinterher. Diese bewusste Abstandnahme zu beenden, ist leicht. Es bedarf nur einer darauf gerichteten politischen Willensbildung.

In der Formulierung ihrer Politik für die nächste Zeit haben die USA zu bedenken, dass der Ausspruch „Der Starke ist am mächtigsten allein“, der Wilhelm Tell von Schiller in den Mund gelegte wurde, in der globalisierten und vernetzten Welt von heute nicht mehr dieselbe Berechtigung hat wie in Zeiten des Rütli-Schwurs. Amerika wird folglich umdenken und sich bei der Entscheidungsfindung wieder verstärkt an der internationalen Gemeinschaft orientieren müssen; in dieser Verantwortung stehen aber auch Kritiker, nur dass sie in der Pflicht stehen, sich auf die Fakten zu besinnen und den ideologische Pfeil im Köcher lassen sollten.

Viele denken an
Karriere...

Der
Bildungspass
macht Karriere!

Körpersprache
Selbstmarketing
Rhetorik
Teamentwicklung
Assessmentcenter
Konfliktmanagement
Selbstcoaching

Infos unter:
0316/46 60 46
www.bildungspass.at

In Kooperation mit:

OH MED GRAZ
OH TUFGS

Steiermärkische
SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Jobfinder.at

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bildungsforum
Institut für Studentenkurse
dr. rampitsch & partner

IFS

Liebe Ski- und Snowboardfans!

Das Sportreferat wird Mitte März einen Tag auf der Planneralm verbringen.

Genau Einzelheiten folgen noch! So viel vorweg: Die Planneralm bietet beste Bedingungen sowohl für Snowboarder als auch für Skifahrer - Und das Ganze bei einer Schnee-Garantie bis in den April! Deshalb schnell im Sekretariat der ÖH in der Schubertstraße 6a (1.Stock) vormerken lassen!



Kein Vergeben - kein Vergessen

Das KZ Buchenwald

Das Konzentrationslager Buchenwald war eines von 9000 Konzentrationslagern im Herrschaftsbereich des imperialistischen, faschistischen Deutschland. Insgesamt wurden 18 Millionen Menschen

Anna Steiner

in diese Lager verschleppt. Von ihnen wurden elf Millionen, darunter zwei Millionen Kinder und Jugendliche, ermordet oder kamen durch Krankheiten, Unterernährung und unmenschliche Arbeitsbedingungen elendig um.

Teil 4: „Verbrechen der SS“

Der Alltag der in Konzentrationslagern gequälten Häftlinge war neben der Verrichtung körperlicher Zwangsarbeit vor allem von einem weiteren Element bestimmt: den von der Lager-SS durchgeführten Bestrafungen, welche in vielen Fällen bis zur Ermordung der Bestraften gingen. „Ursache“, Art und Dauer der Verbrechen war der Willkür des Aufsichtspersonals unterworfen. Wichtiger als der Freiheitsentzug selbst schien den Nationalsozialisten die psychische Vernichtung der Häftlinge zu sein, und damit die Deformation deren freien Willens.

Der Lagerdienst

Wenn Emil Carlebach, der Jahre hindurch Blockältester einer Baracke mit jüdischen Häftlingen im KZ Buchenwald war, „jeden SS-Wächter im KZ“ als „Sadisten“ bezeichnet, dann bedeutet das nicht, dass diese Menschen bereits als Sadisten geboren worden waren. Vielmehr verwandelten sie die nationalsozialistischen Erziehungsmethoden und der selbige Drill zu scheinbar gefühllosen Folterknechten, denen es im Laufe ihres Lagereinsatzes immer besser gelang, Willkür und Brutalität gegenüber den Häftlingen walten zu lassen. Das entsetzlichste Beispiel einer solchen Wandlung eines Menschen erlebte das Lager laut Carlebach mit einem Blockführer namens Kubitz. „Als dieser ins Lager kam, war er so schüchtern, dass er sich abwandte, wenn ein Häft-

ling vor ihm die Mütze zog. Sechs Wochen später lief er mit einem Holzknüppel durchs Lager und brach Gefangenen, die seinen Unwillen erregt hatten, mit einem gezielten Schlag das Genick.“¹ Durch entsprechende Erziehung in Jugendorganisationen wie der Hitlerjugend, gepaart mit Belohnungen und Aufstiegschancen, sahen vor allem junge Männer in diesem menschenverachtenden System eine Karrieremöglichkeit.

Tatsache ist, dass wohl kein SS-Mann dazu gezwungen worden war, sein Dasein als Wächter eines Konzentrationslagers zu fristen. Vielmehr war es möglich, sich freiwillig an die Front zu melden, um dort für den „Führer“ zu kämpfen. Obwohl diesbezüglich vierteljährlich abgehaltene Befragungen erfolgten, zog in der achtjährigen Lager-Geschichte nur ein einziger Mann die Front dem KZ Buchenwald vor: Der SS-Arzt Dr. Bing aus Offenbach sagte den Häftlingen offen, dass er diese „Schweineerei“ nicht länger mitmache und an die Front gehen würde, was schließlich auch geschah.

Systematische Willkür

Politische GegnerInnen und „Volksfeinde“ in den Konzentrationslagern lediglich als Gefangene zu halten, genügte der SS nicht. Genau so wichtig wie der Freiheitsentzug war neben der physischen vor allem die psychische Vernichtung – und damit die Deformation des freien Willens. So beruhte das KZ-System zum einen in einem hohen Maße auf Willkür gegen jeden Häftling, zum anderen wurde ein System der Ordnung des Terrors aufgebaut, um nach Möglichkeit die Willenskraft jedes einzelnen Häftlings zu brechen. Dabei spielte Willkür eine entscheidende Rolle: Für die Häftlinge sollte nicht erkennbar sein, was die SS-Leute als Grenzen des Tolerierbaren ansahen, sodass bereits das vergessene Grinsen eines SS-Mannes durch einen Häftling Hunger und Quälerei nach sich ziehen konnte. Die Häftlinge liefen damit laufend Gefahr, zu der schon 1933/34 erlassenen „Disziplinar- und Strafordnung“ für Konzentrationslager in Widerspruch zu geraten.

Bereits das Vergessen der Mütze oder das Verlieren eines der beiden Schuhe – welche nur selten der tatsächlichen Schuhgröße der Häftlinge entsprachen und im lehmigen Boden oftmals stecken blieben – konnte furchtbare Strafen nach sich ziehen. Dass das Lagerpersonal die Bestrafung in Folge banaler „Vergehen“ peinlich genau nahm, zeigt die nachfolgende Transkription des handschriftlich ausgefüllten Ansuchens um Strafverhängung, das von einem SS-Scharführer am 26. Jänner 1943 an den Schutzhaftlagerführer des KZ Buchenwald gestellt worden war, weil ein Häftling bereits mehrmals beim Lesen eines Buches erwischt worden war:

„Ich melde den pol[itischen Häftling] Wojtischek“ Nr. 1227 zur Bestrafung. Grund: „Der Häftling Wojtischek hat am 26.1. d. J. mit dem Häftling Probst zusammen einen Kokseimer mit Feuer in der Betonmaschine aufgestellt und hat darin gelesen. Bitte um strenge Bestrafung und Überweisung in den Steinbruch, da ich ihn schon wiederholt in der Betonmaschine lesend angetroffen habe.“

Die in diesem Fall verhängte Strafe umfasste mitunter den Essensentzug für das gesamte Lager, eine Bestrafung, welche vorwiegend gegen ganze Gruppen von Häftlingen angewandt wurde. Eine solche Kollektivstrafe erlebte das Lager das erste Mal am 1. Mai 1938. Weil Häftlinge angeblich ein für die SS zum Verzehr bestimmtes Schwein entwendet hatten (im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Unterschlagung in den Reihen der SS geschehen war), blieb das gesamte Lager drei Tage ohne Essen. Eingedenk der Tatsache, dass schon die eigentliche Tagesration viel zu wenig war, um sich bei Kräften zu halten, war Essensentzug als Strafe für jeden einzelnen Häftling drastisch spürbar.

Strafkompanie, Prügelbock und „Baumhängen“

Eine besondere Verschärfung des Haftalltags war die Verurteilung zur Strafkompanie, wo unter härtesten Bedingungen, verbun-

den mit Lebensmittelrationen und verkürzten Pausen, sogar sonntags gearbeitet werden musste. Die Sonderkommandos mussten in erster Linie Arbeiten im Erdreich verrichten – Sie sollten sich förmlich „zu Tode arbeiten“. Obwohl es anderen Häftlingen unter Androhung des Prügelbocks (siehe unten) strengstens untersagt war, den in die Strafkompanie abkommandierten Häftlingen Essen oder Tabakwaren zuzustecken, fanden erstere immer wieder Möglichkeiten, um letztere zu unterstützen. Solidarität bestand sogar un-

bedingungen bedeutete das für den Häftling den Tod. Auf diese und andere Art hat Sommer viele Häftlinge umgebracht.“² Obwohl den Mithäftlingen im Revier strengstens untersagt war, den Geschlagenen anschließend auch nur mit primitivsten Mitteln medizinisch zu versorgen, folgte schier allen Strafandrohungen zum Trotz in den meisten Fällen dennoch eine Linderung durch die Hilfe der Kameraden. Zu den besonders brutalen Bestrafungsmaßnahmen der SS gehörte das so genannte „Baum-

ANTIFASCHISMUS



Baumpfahl mit Leiterwagen. Die Rose wurde von BesucherInnen an den Gedenkfeierlichkeiten angebracht. Foto: Steiner

ter den Schwerstarbeitenden selbst. Jean-Baptist Feilen, der am 26. März 1942 in eine solche Strafkompanie kam, half einem körperlich schwächeren Kameraden, der auf Grund fehlender Kräfte immer wieder schwerste Prügeleien durch die SS erleiden musste, indem er diesen als zweiten Träger an seine Erdtrage holte und die größere Last an Erde und Schutt auf seine eigene Seite schob. Allerdings hatten besonders jene, die sich solidarisch mit gefolterten Mithäftlingen zeigten, mit einer der meist gefürchteten Strafen zu rechnen: der Prügelstrafe auf dem „Prügelbock“. Die SS hatte zu diesem Zweck einen eigenen Prügelbock erstellen lassen, bei dem die Beine, die Arme und der Oberkörper des Häftlings festgehalten wurden und gleichzeitig die Haut des Gesäßes unter Spannung stand. Je nach „Schwere des Vergehens“, vor allem aber je nach Laune der SS, wurden fünf bis 25 Schläge mit einem Ochsenziemer auf das nackte Gesäß verabreicht – regelmäßig beim abendlichen Appell und meist vollzogen von „Bunkerchef“ Martin Sommer. Der oben zitierte ehemalige Häftling Jean-Baptist Feilen erinnert sich an Sommer als einen „Sadist[en] mit großen Körperkräften. Er brachte es fertig, beim Prügeln auf dem Bock mit einem Schlag die Nieren des Häftlings zu verletzen. Unter den Lager-

hängen“, das bei angeblich mangelnder Arbeitsleistung verhängt wurde. Dabei wurden den Häftlingen beide Arme auf dem Rücken zusammengebunden und die Häftlinge an den Handgelenken an einen Baum gehängt. Der unbeschreibliche, in Armen und Schultern dabei verspürte Schmerz war für die übrigen Mithäftlinge durch die mitleiderregende Schreie der Gefolterten weithin hörbar. Ein Häftling erinnert sich an das „Baumhängen“ als Kollektivstrafe und berichtet darüber – noch immer sichtlich geschockt: „Nie werde ich die Schreie der Gequälten vergessen, die an den Holzpflocken im nahe gelegenen Wald aufgehängt worden waren.“ Dass diese Art der Bestrafung auch in anderen Konzentrationslagern an der Tagesordnung stand, gilt als gesichert. Als literarischer Beleg dafür kann Anna Seghers' Roman „Das siebte Kreuz. Ein Roman aus Hitlerdeutschland“ herangezogen werden. Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs entstanden, berichtet das Buch von einem aus dem Konzentrationslager Westhofen am Rhein geflohenen Häftling, für welchen, nachdem alle seine sechs geflohenen Mithäftlinge wieder gefangen genommen und ins Lager transportiert worden waren, im KZ ein Baumkreuz zu Folterzwecken aufgestellt wurde. Alle sieben „Kreuze“ waren im Zentrum des



Ein zum Zwecke der Durchführung des „Baumhängens“ im Zentrum des Lagers aufgestellter Pfahl (links hinten). Rechts davon befindet sich das Krematorium. Foto: Steiner

inUNfiction

Februar 06

KZ - „auf dem ‚Tanzplatz‘ des Konzentrationslagers Westhofen“³ für die geflohenen Häftlinge und zugleich als Abschreckung für die nicht Geflohenen bereitgestellt worden. Auch im KZ Buchenwald war der Baumstumpf an einem weithin für alle Häftlinge gut sichtbaren Ort angebracht worden. Im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten im April 2005 wurde ihm ein Fuhrwagen beige gestellt - wohl als Verweis darauf, dass in Buchenwald „Arbeitscheue“, also mitunter jene Häftlinge, die den Wagen zu langsam zogen, besonders Gefahr liefen, durch das „Baumhängen“ gequält zu werden.

Der Bunker

Nachdem laut Disziplinar- und Strafordnung der Konzentrationslager aus den Jahren 1933/34 zusätzliche Arreststrafen für KZ-Häftlinge vorgesehen waren, musste jedes neu errichtete Lager über Kerkermöglichkeiten verfügen. Im KZ Buchenwald waren diese in einem Seitentrakt des Torgebäudes untergebracht und unter den Häftlingen als Folterkammer bekannt. Laut „Dienstvorschrift“ waren Arreststrafen von drei bis 42 Tagen vorgesehen - in einer Zelle, einzeln oder in Gruppen, tagsüber stehend, ohne Gelegenheit zum Liegen und Sitzen, auch als Dunkelhaft und generell bei Wasser und Brot. Allerdings drückt diese Beschreibung nicht annähernd aus, was die Häftlinge von Buchenwald im Bunker erleben und erdulden mussten. Unter dem bereits genannten Arrestaufseher, dem SS-Hauptscharführer Martin Sommer, wurden Häftlinge zudem auch auf Vernehmungen „vorbereitet“: „Wurde ein Häftling eingeliefert, so musste er sich nackt ausziehen, seine Kleider wurden peinlich genau durchsucht. Während der Durchsuchung der Kleider wurde der Häftling abwechselnd von dem SS-Mann oder von dem Kalfak-

tor misshandelt. Dann wurde der Eingelieferte in eine verdunkelte Zelle gebracht, mit einer Handschelle an der Heizung angeschlossen und konnte sich demzufolge nicht bewegen. Nachts machte der Kalfaktor auf Filzpantoffeln unhörbar seine Rundgänge. Fand er einen Häftling schlafend, so schlug er mit einem Gummiknüppel auf den Häftling ein. Schrie der Häftling vor Schmerz auf, so kam Sommer mit dem Ochsenziemer und schlug den Häftling solange, bis er bewusstlos war.“⁴ Besonders schwere Fälle von Verstößen gegen die SS-Ordnung, zu welchen vor allem Fluchtversuche und Widersetzlichkeiten gegen SS-Leute zählten, wurden mitunter mit dem sofortigen Tode bestraft. Während anfangs diese Hinrichtungen öffentlich auf dem Appellplatz erfolgten, um die Mithäftlinge von Fluchtversuchen abzuschrecken, fanden angeordnete Hinrichtungen später zumeist im Krematorium statt.

Abschließend: alltäglicher Sadismus

Neben all den vordergründigen Beschuldigungen, welche den Häftlingen angelastet wurden, um sie nachfolgenden Bestrafungen zu unterziehen, gab es auch Menschen, welche sich nicht einmal die Mühe machten, Gründe für ihre Quälereien anzuführen. Ein diesbezüglich besonderes Beispiel für Menschenverachtung und Sadismus lieferte die Frau des Kommandanten, dem SS-Standartenführer Koch. Ilse Koch, „die Kommandeuse“, machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, Gefangene unter den verschiedensten Vorwänden zur Auspeitschung, ja zur Ermordung zu melden. Eines ihrer scheußlichsten Verbrechen bestand darin, dass sie jene Gefangenen umbringen ließ, deren Haut tätowiert war, um aus die-

ser Menschenhaut Lampenschirme machen zu lassen. Kochs Ehegatten, dem berechtigigten Lagerkommandanten, der im Jahre 1944 von einem SS-Polizeigericht wegen Korruption zum Tode verurteilt und im April des darauf folgenden Jahres von der SS erschossen worden war, wurde vom Leiter der Pathologie, Dr. Müller, einst ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk ausgehändigt. Dass aus Menschenhaut in den Werkstätten des Lagers Gebrauchsgegenstände aller Art angefertigt wurden, war damals nichts Besonderes. Müller jedoch ließ für Koch eine Tischlampe anfertigen, deren Schirm aus zusammengesetzten farbigen Tätowierungen bestand. Der Lampen-Ständer bestand aus dem skelettierten Fuß eines Häftlings, wobei an der kleinen Zehe des Fußes ein weißer Knopf angebracht war, mittels welchem man die Lampe in Funktion bringen konnte. Zudem war die pathologische Abteilung im KZ Buchenwald, welche im Grunde schlichtweg eine weitere Liquidierungsanstalt darstellte, dazu angehalten worden, alle Arten von Lehrpräparaten für die SS-Ärzte-Akademie in Graz und das Hygiene-Institut der Waffen-SS in Berlin anzufertigen. Im Rahmen meiner Teilnahme an den Gedenkfeiern im vergangenen Jahr konnte ich Einsicht nehmen in ein Schriftstück, aus welchem hervorgeht, dass die pathologische Lager-Anstalt der Herstellung so genannter Schrumpfköpfe für die Grazer SS-Ärzte-Akademie nicht mehr nachkam und diese darum bat, von weiteren „Bestellungen“ Abstand zu nehmen. Was nicht im Schreiben stand, aber hinlänglich bekannt ist, ist die Vorliebe der SS-Schergen für die besagten Körperteile, denn Schrumpfköpfe galten unter den SS-Leuten weithin als beliebte Mitbringsel und Geschenke. Dass es sich dabei um Teile von menschlichen Körpern handelte, schien die Sammlerinnen und Sammler nicht weiter zu stören, was eingedenk deren unmenschlicher Behandlung bis hin zur Ermordung von Millio-



Die so genannte Genickschussanlage war zum Zweck der sofortigen Erschießung einzelner Häftlinge eingerichtet worden. Unter dem Vorwand, gemessen zu werden, mussten sich die Häftlinge entkleiden und vor die Messlatte stellen. Unmittelbar dahinter wartete ein SS-Scherge, der sein Gewehr am Genick des Häftlings ansetzte und abdrückte. Die Ermordung erfolgte somit für den Mörder absolut anonym - ohne den Wehrlosen anblicken zu müssen. Foto: Steiner

nen von Menschen nicht weiter verwundert.

Verwendete Literatur:

Anna Seghers: Das siebte Kreuz. Ein Roman aus Hitlerdeutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999. (= st 3025) Das siebte Kreuz wird zum Zeichen der Hoffnung für die KZ-Häftlinge. Es wird ausschließlich für den Geflohenen Georg Heisler „freigehalten“ und steht als leeres für die geglückte Flucht eines Mithäftlings und damit für die Möglichkeit des Sieges über den nationalsozialistischen Terror.
⁴ Der ehemalige Buchenwald-Häftling Kurt Leiser berichtet von furchtbaren Erlebnissen im Bunker, in: Emil Carlebach [u.a.]: Buchenwald, S. 86f.

Fußnoten:

¹ Emil Carlebach/Willi Schmidt/

Ulrich Schneider: Buchenwald. Ein Konzentrationslager. Bonn: Pahl-Rugenstein 2005, S. 80.

² Jean-Baptist Feilen, in: Emil Carlebach [u.a.], Buchenwald, S. 83.

³ Anna Seghers: Das siebte Kreuz. Ein Roman aus Hitlerdeutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999. (= st 3025) Das siebte Kreuz wird zum Zeichen der Hoffnung für die KZ-Häftlinge. Es wird ausschließlich für den Geflohenen Georg Heisler „freigehalten“ und steht als leeres für die geglückte Flucht eines Mithäftlings und damit für die Möglichkeit des Sieges über den nationalsozialistischen Terror.

⁴ Der ehemalige Buchenwald-Häftling Kurt Leiser berichtet von furchtbaren Erlebnissen im Bunker, in: Emil Carlebach [u.a.]: Buchenwald, S. 86f.

Grausamkeit
als
Alltag

Fidel & Che

Sie kämpften für die Freiheit, doch einer wollte die Macht!

Die 2005 in Österreich erschienene DVD ist eine gekürzte Version des bereits 2002 in den USA gelaufenen mehrteiligen Fernsehfilms „Fidel. Some would betray him. Others would never forgive him. No one will ever forget him.“. Der

englische Titel des historischen Dramas charakterisiert dabei wohl wesentlich besser dessen Handlung, in deren Mittelpunkt der Aufstieg Fidel Castros vom Anwalt bis hin zum „Maximo Lider“ Kubas steht. Verkörpert wird Fidel Castro von Victor Hugo Martin, der eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem echten Führer Kubas hat. Den Rahmen der Handlung bildet die

Rück Erinnerung des gealterten Fidel Castros an die gute alte Zeit der Revolution. Die Ereignisse beginnen 1949 mit der Besudelung eines Denkmals von

Mario Liftenegger

José Martí durch amerikanische Matrosen und ziehen sich über den Sturz des Batista-Regimes durch die Guerillatruppen Castros bis zur Kubakrise 1962 hin. Besondere Bedeutung kommt den vielen Frauen im Leben Fidel Castros zu. Die Figur Ernesto „Che“ Guevaras, verkörpert von Gael Garcia Bernal, den man aus „Die Reisen des jungen Che“ kennen dürfte, spielt hingegen eine sehr untergeordnete Rolle. Mit der Besetzung des wohl zweitwichtigsten

Mannes der kubanischen Revolution hat man aber einen Fehlgrieff begangen, denn Gael Garcia Bernal strahlt bei weitem nicht das Charisma des heroischen Guerillaführers Che Guevara aus.

Als historische Quellen für den Film dienten dem Regisseur David Attwood die Fidel Castro-Biografien von Georgie Anne Geyer („Guerrilla Prince“) und Robert E. Quirk („Fidel Castro“), denen der Film auch seine über weite Strecken historische Korrektheit verdankt. Um die Historizität des Films noch zu unterstreichen, wurden Originalaufnahmen der Invasion in der Schweinebucht und der Kubakrise in den Film integriert. Allerdings sei gesagt, dass sich trotzdem historische Fehler - wie etwa in den Reden Fidel Castros - eingeschlichen haben,

die dem Film aber nichts an Spannung nehmen. Für jeden näher Interessierten empfiehlt sich aber unbedingt die Lektüre historischer Quellen. Als Extras werden auf der DVD 7 nicht verwendete Szenen sowie eine Trailershow angeboten. Grundsätzlich bietet der Film

eine gute erste Einführung in die jüngere Geschichte Kubas, wobei man aber anmerken muss, dass der Film die Person Fidel Castro über weite Strecken etwas zu unkritisch darstellt. Dies ist

besonders verwunderlich, wenn man bedenkt, dass der Film eine US-Produktion ist. Trotzdem sei diese DVD allen empfohlen, die sich für Fidel Castro oder Kuba interessieren.



Green Street Hooligans

Die 2005 auf DVD erschienene britisch-amerikanische Produktion „Green Street Hooligans“ von der Mannheimer Regisseurin Lexi Alexander schildert recht eindrucksvoll die vor allem in England, aber auch im Rest Europas durchaus verbreitete Subkultur der Hooligans.

Die so genannten Hooligans fallen häufig im Rahmen von Sportveranstaltungen durch ihre hohe Gewaltbereitschaft sowie durch die fanatische Begeisterung für ihren Verein auf. Woher der Name Hooligan kommt, ist nicht genau geklärt, wobei die wahrscheinlichste Theorie davon ausgeht, dass er sich von einer Straßenbande mit Namen „Hooley“ ableitet. Der Film gewinnt durch die Tatsache, dass die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland immer näher rückt, enorm an Aktualität. Denn im Zusammenhang mit diesem Er-

eignis wird, so befürchten Experten, Europa wieder stärker mit dem Phänomen der Hooligans konfrontiert. In all unseren Köpfen sind noch heute die Szenen der Straßenschlachten im Umfeld der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich, deren wohl schrecklichstes Opfer der französische Polizist Daniel Nivel war. Der Film beginnt in den USA an der Eliteuniversität Harvard, wo der kurz vor Beendigung seines

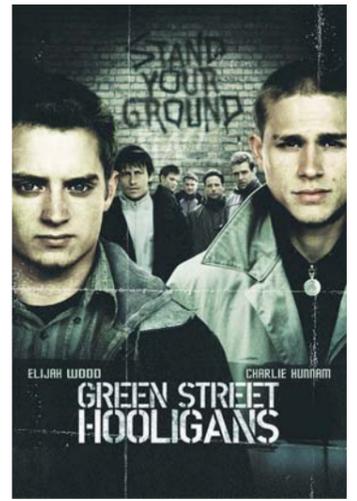
Mario Liftenegger

Journalismusstudiums stehende Matt Buckner (Elijah Wood) auf Grund von Drogenbesitz zu Unrecht der Uni verwiesen wird. Daraufhin reist er nach London, um seine Schwester Shannon (Claire Forlani) zu besuchen. Dort wird er vom Bruder seines Schwagers Pete Dunham (Charlie Hunnam) zu einem Fußballspiel mitgenommen, wo er erstmals mit der Gewalt nach einem Fußballspiel konfrontiert wird. Pete ist der Anführer der „Green Street Elite“ (GSE), einer

Firma (Bezeichnung für Hooliangruppen) des FC Westham United. Matt gerät rasch in den Bann dieser Gruppe und beginnt sich allzu schnell an der Gewalt zu berauschen. Doch der „Yankee“ wird nicht von allen in der Gruppe akzeptiert, denn vor allem Bover (Leo Gregory) will den Neuling so schnell wie möglich wieder aus der eingeschwohrenen Gruppe entfernen. Dazu heuert er schließlich die am meisten mit der GSE verfeindete Firma von Millwall an, um den Störenfried endgültig zu beseitigen. Unterdessen wird die journalistische Vergangenheit von Matt entdeckt, und man hält ihn innerhalb der GSE für einen Undercoverjournalisten. Um ihn vor Schlimmerem zu bewahren, kommt der Major, Steve Dunham (Marc Warren), der die GSE in den 90er Jahren zur gefürchtetsten Firma in ganz England gemacht hatte, ins Stammlokal der GSE. Gerade in diesem Augenblick schlägt die Firma von Millwall zu, und Steve wird lebensgefährlich verletzt. Daraufhin kommt es an den

Londoner Docks zum entscheidenden Schlagabtausch zwischen den beiden Firmen.

Der Film weist einen hohen Grad an Authentizität auf, was die Hooliganszene betrifft, denn so stammen, wie im Film dargestellt, Hooligans aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, angefangen beim Arbeiter über den Angestellten bis hin zum Akademiker. Des weiteren gibt der Film detailgetreu wieder, dass die Hooligans heute nicht mehr die Devotionalien ihres Vereins tragen, sondern vor allem Marken, wie Stone Island, Burberry oder Lacoste. Dies ist auch der Grund, weshalb viele englische Pubbesitzer Leuten mit derartiger Kleidung den Zugang zu ihren Lokalen verwehren. Außerdem wird der „Ehrenkodex“ der Hooligans, was den Ablauf von Prügeleien betrifft, sehr gut dargestellt. Dazu gehört etwa, dass Personen, die auf dem Boden liegen, nicht weiter geschlagen werden dürfen und dass der Gebrauch von Waffen und Gegenständen normalerweise verboten ist. Jedoch stellt der Film die Hooligan-



szene in einer fast heroischen Weise dar, wo Ehre, Loyalität und Freundschaft groß geschrieben werden. Dadurch fehlt dem Film letztlich der kritische Ansatz im Bezug auf die sinnlose Gewalt, wie ihn etwa „American History X“ hinsichtlich der Skinheadszenen in den USA zeigt. Deshalb wird der Zuschauer auch nicht in dem Ausmaß, wie es für eine solche Thematik notwendig wäre, zum Nachdenken ange-regt, sondern er erhält ein fast romantisches Bild von der Hooliganszene.

Der Film sei allen empfohlen, die sich einen Eindruck über die destruktiven Auswirkungen von Gewalt, verdeutlicht anhand der Hooliganszene, machen wollen.

Roman Gregory: St. Martin

Als EnglischstudentIn wird man öfter von verschiedensten Personen gefragt, was nun die österreichische Kultur ausmache. Und dann steht man da und versucht enttäuscht ‚Übersee-lerIn‘ zu erklären, dass die Trapp-Familie gar nicht so populär ist, wir nicht alle blond sind und

die meisten ÖsterreicherInnen nicht gerne in den Alpen herum-

turnen und jodeln. Worum es sich in unserer Kleinkultur jedoch wirklich des öfteren dreht, bringt

Kathrin Kraxner

Roman Gregory in seinem Programm „St. Martin, Roman Gregory singt Wean Martin“ gekonnt auf den Punkt. In dem zweistündigen Programm begeistert der Entertainer mit einer gewissen Alltagsironie, die irgendwo zwischen Wiener Schrammeln, Schlager und Swing

liegt, überzuckert mit Wiener Schrebergartencharme. Zum Beispiel wird der Klassiker „Brennend heißer Wüstensand“ mit den neuen Lyrics „Brennend heißer Würstelstand“ zum selbst-ironischen Publikumsknüller, da wohl jede/r irgendeine/n Bekannte/n hat, der/die sich im Rausch bereits Verletzungen beim Verzehren einer allseits beliebten ‚Eitrigen‘ zugezogen hat. Auf jeden Fall vermag dieses Programm Liebhaber des seitlichen Humors, Freunde der Satire sowie alteingesessene Alkbottlefans zu befriedigen.

kiz augartenkino und ÖH präsentieren:
smoking movies

das kiz ÖH Kino

Im kommenden Sommersemester gibt es an 6 Sonntagen im kiz klassisches Kino in Schwarzweiß zu sehen. Ideal nach dem Weggehen am Vortag: Brunch ab 11.30, Filmvorführung um 13 Uhr.

So, 12.3. um 13.00: The Great Dictator - Der große Diktator
So, 2.4. um 13.00:

Night of the Hunter - Die Nacht des Jägers, Wh: Mi, 5.4. um 22.30

So, 23.4. um 13.00: Some Like it Hot - Manche mögen's heiß, Wh: Mi, 26.4. um 22.30
So, 7.5. um 13.00: High Noon

- Zwölf Uhr mittags, Wh: Mi, 10.5. um 22.30
So, 28.5. um 13.00: Duck Soup - Die Marx Brothers im Krieg, Wh: Mi, 31.5. um 22.30

So, 18.6. um 13.00: The General - Der General, Wh: Mi, 21.6. um 22.30

Alles in sw und OmU!

mUNition - GEWINNSPIEL

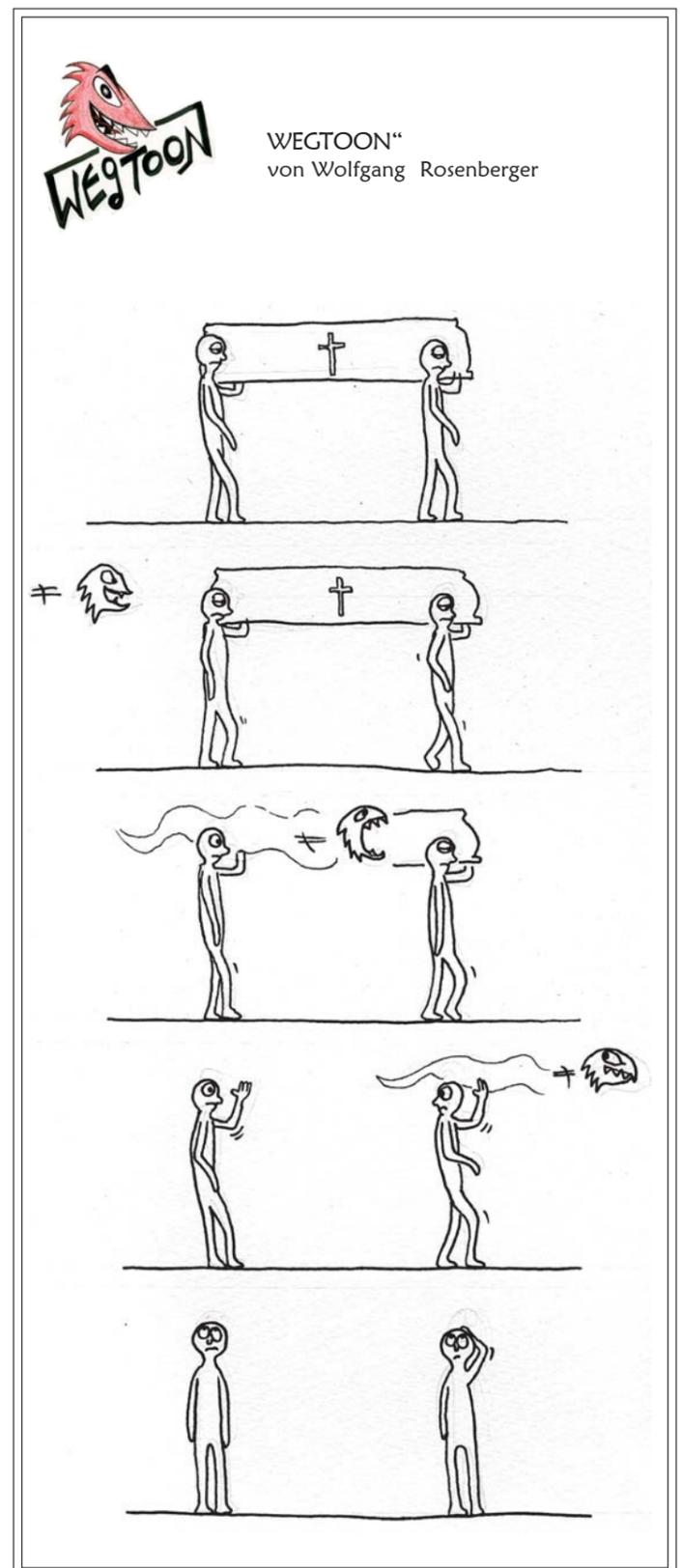
Wir verlosen diesmal an unsere Leserinnen und Leser jeweils

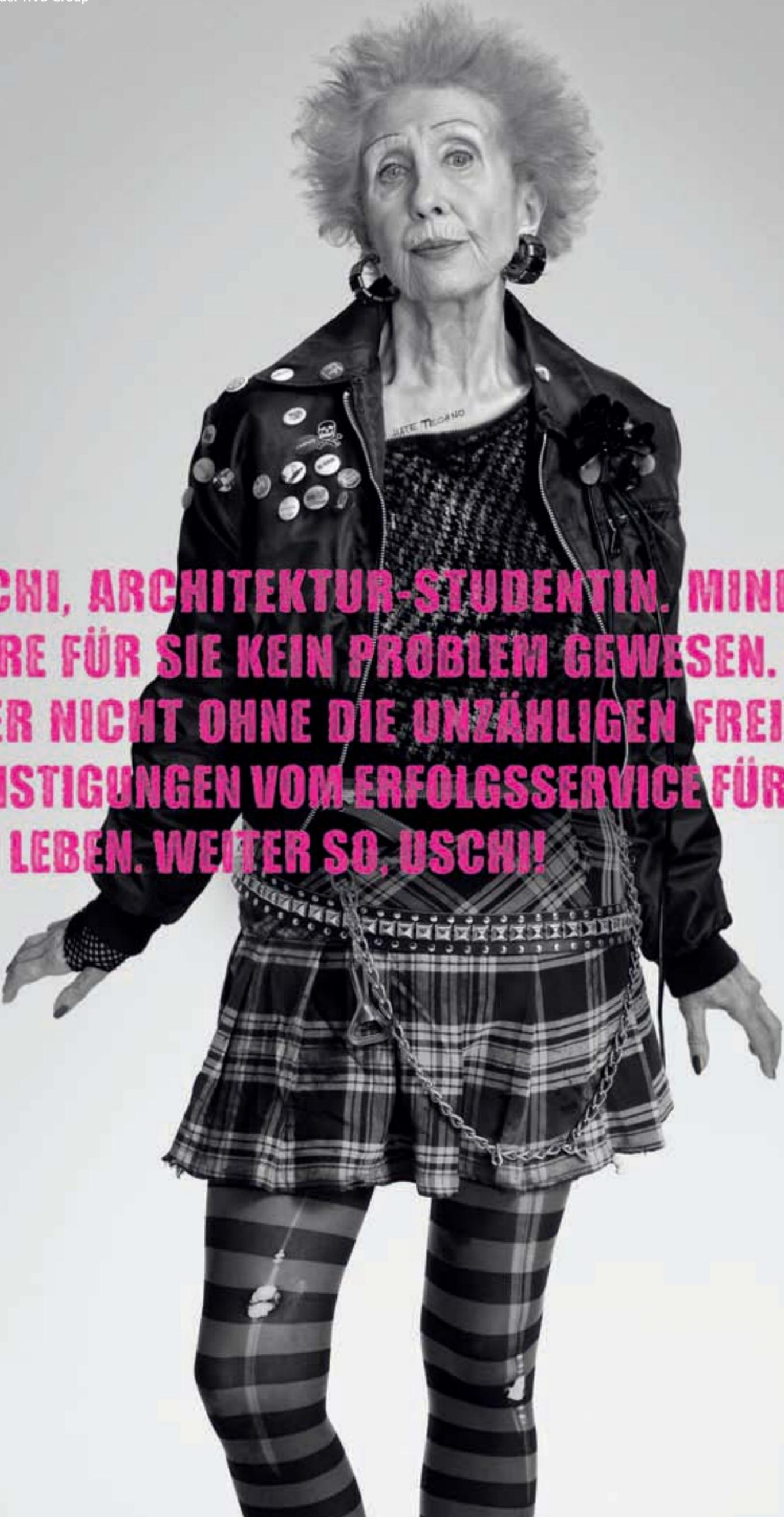
2x10 Freikarten

für die Vorstellung von „Eisenerz-Protokolle“ am 8.2.2006 im Schauspielhaus, sowie für die Vorstellung von „Anatol“ am 24.2.2006, ebenfalls im Schauspielhaus.

Schreib uns einfach an presse@oeh.uni-graz.at, Namen und Telefonnummer nicht vergessen!

Einsendeschluss ist der 7. Februar 2006. Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der KF-Uni Graz.





USCHI, ARCHITEKTUR-STUDENTIN. MINDESTZEIT WÄRE FÜR SIE KEIN PROBLEM GEWESEN. SIE WILL ABER NICHT OHNE DIE UNZÄHLIGEN FREIZEITVERGÜNSTIGUNGEN VOM ERFOLGSSERVICE FÜR STUDENTEN LEBEN. WEITER SO, USCHI!